

Zwischenbilanz der Bildungs- und Forschungspolitik

Zukunft schaffen

www.spdfraktion.de



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

05	Vorwort
07	Priorität für Bildung und Forschung
07	Zerschlagung des BMBF verhindert
08	Kooperationsartikel 91b durchgesetzt
09	Mehr Geld für Bildung und Forschung
15	Urheberrecht für Bildung und Innovation
17	Bildung für die Zukunft
17	Mehr BAföG – Mehr Zukunft
20	Hochschulpakt für mehr Studierende
21	Professorinnenprogramm gestartet
22	Ausbildung für alle
24	Weiterbildung gestärkt
25	Fast 6.400 Ganztagschulen für Deutschland
26	Für faire Praktika
27	Internationalen Austausch gestärkt
28	Forschung für den Menschen
28	High-Tech-Strategie für Deutschland
31	Forschungsthemen der Zukunft gestärkt
34	Hochschulpakt ist auch ein Forschungspakt
34	Ethikrat parlamentarisch angebunden
35	Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung ausfinanziert

36	Klare Befristungsregeln für die Wissenschaft
37	Kompromiss zur Stammzellforschung erneuert
39	Ausblick bis 2009
39	Föderalismusreform II
40	„Dritter Korb“ für Bildung und Forschung
41	Bildungspolitik bis 2009
49	Forschungs- und Innovationspolitik bis 2009
55	Fazit
56	Überzeugungen, die uns leiten
57	Mitglieder der AG Bildung und Forschung

Zukunft schaffen



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich Bildung und Forschung hat auch die zweite "Große Koalition" die historische Chance, wichtige Weichenstellungen für die Zukunft in Deutschland vorzunehmen und als erfolgreich bewertet zu werden. Wie auf kaum einem zweiten Fachgebiet kommt die klare Priorität der Koalition für Bildung und Forschung sowohl im steigenden Haushalt als auch in den programmatischen Initiativen klar zum Ausdruck. Den 1998 unter Ministerin Edelgard Bulmahn begonnenen Aufbruch in der Bildungs- und Forschungspolitik in unserer Regierungszeit konnten wir fortsetzen und die großen Anstrengungen sogar noch weiter verstärken.

Die nun vorliegende Zwischenbilanz unserer bisherigen Arbeit im Bereich Bildung und Forschung hebt die aus sozialdemokratischer Sicht besonders wichtigen Schwerpunkte zum Ziel heraus und macht unsere Handschrift deutlich. Denn auch und gerade in einer Großen Koalition ist es unverzichtbar, dass eine von uns mit zu verantwortende Politik stets auch mit unserem Grundverständnis einer sozialdemokratischen Bildungs- und Forschungspolitik vereinbar bleiben muss. Deshalb hat sich die SPD-Bundestagsfraktion bei der Gestaltung und Ausfinanzierung zentraler

Projekte maßgeblich eingebracht. Die Zwischenbilanz stellt die bisherige Arbeit in dieser Legislatur zudem in den notwendigen Kontext des von der SPD gestalteten erfolgreichen Kurswechsels in der Bildungs- und Forschungspolitik seit 1998.



Dies alles zeigt: Die SPD ist die Bildungs- und Innovationspartei. Nur Chancengleichheit und Innovationsfähigkeit schafft Zukunft und sichert Teilhabe. Nur die Verbesserung von Chancengleichheit in der Bildung eröffnet neue Zukunftschancen und bessere Lebensperspektiven für jeden Einzelnen. Und nur eine gesellschaftlich verantwortliche und innovationsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik sichert die künftige Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen und damit die Arbeitsplätze und Sozialsicherungssysteme von morgen.

Zukunft schaffen – das ist die Handschrift der SPD in der Großen Koalition im Bund.

Wir möchten uns an dieser Stelle für die Unterstützung unserer Arbeit in der SPD-Bundestagsfraktion bedanken, namentlich bei unseren „Haushältern“, Klaus Hagemann und Carsten Schneider, bei Nicolette Kressl und Franz Müntefering sowie bei unseren Ministern Olaf Scholz und Peer Steinbrück. Insbesondere aber gilt unser Dank unserem Fraktionsvorsitzenden Peter Struck, der von der Föderalismusreform I bis zum BaföG stets an vorderster Front erfolgreich für Bildung und Forschung stritt.

Mit freundlichen Grüßen

Christel Humme, MdB
Stellvertretende Vorsitzende
der SPD-Bundestagsfraktion

Jörg Tauss, MdB
Sprecher der Arbeitsgruppe
für Bildung und Forschung der
SPD-Bundestagsfraktion

Priorität für Bildung und Forschung

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits früh Gelegenheit, ihre Priorität für Bildung und Forschung zu beweisen. Sowohl im Ressortzuschnitt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), in der ersten Stufe der Föderalismusreform als auch bei der Haushaltsgestaltung zeigte sich schnell, auf wen sich Bildung und Forschung in Deutschland verlassen können.

Zerschlagung des BMBF verhindert

Bereits vor Beginn der eigentlichen Arbeit der Koalition im Bereich Bildung und Forschung stand die Arbeitsfähigkeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Disposition. Forderungen des vorübergehend designierten Bundeswirtschaftsministers Stoiber sahen Ende 2005 vor, zentrale Technologie- und Forschungsabteilungen des Hauses herauszuschneiden und dem Wirtschaftsministerium anzugliedern. Übrig geblieben wäre, zugespitzt formuliert, ein Berufsbildungsministerium mit Zuständigkeiten für das BAföG und einigen „Frühstücksdirektoren“. Die Integrität und Sinnhaftigkeit eines eigenen Hauses wären mit diesem Aufgabenzuschnitt kaum noch zu rechtfertigen gewesen. Noch negativer wäre die Folge gewesen, dass die Kompetenzen und Fähigkeiten in der Forschungsförderung von den notwendigen Mitteln getrennt worden wären und insbesondere die Grundlagenforschung als marktferne Risikoforschung ihre hohe Priorität eingebüßt hätte – mit negativen Auswirkungen auf die künftige Innovationsfähigkeit Deutschlands.

Ohne die SPD ... wären Mittel und Fähigkeiten zur FuE-Förderung nicht weiterhin im BMBF in einer Hand vereint.

Gemeinsam mit der designierten Bundesministerin Annette Schavan konnte damals die Einigung erzielt werden, die wesentlichen Technologieabteilungen im BMBF zu belassen und lediglich die Luft- und Raumfahrt, die Meerestechnik und die Existenzgründungsförderung an das Bundeswirtschaftsministerium abzugeben, immerhin noch ein Etatvolumen von etwa 900 Millionen im Jahr.

Kooperationsartikel 91b durchgesetzt

Die erste Stufe der Föderalismusreform 2006 hat weitreichende Auswirkungen auf die Bildungs- und Forschungspolitik in Deutschland. Nicht von ungefähr stand dieser Bereich besonders im Mittelpunkt der politischen Beratungen und Auseinandersetzungen zur umfassendsten Verfassungsänderung in der Geschichte des Grundgesetzes.

Ohne die SPD ... gäbe es keine Kooperationsklausel für die Hochschulen, also keinen Hochschulpakt und keine Investitionen des Bundes in den Ausbau von Studienplätzen, keine Gemeinkostenpauschale für die DFG-Projektförderung und kein Professorennenprogramm.

Die beabsichtigte Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und die klare Trennung der Verantwortlichkeiten führten zu wesentlichen Änderungen des Bildungsföderalismus: Neben der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern zur Gemeinsamen Bildungsplanung und zum Hochschulbau ist insbesondere die Aufgabe der Rahmengesetzgebung des Bundes im Hochschulrecht folgenreich. Trotz der neuen begrenzten Gesetzgebungskompetenzen des Bundes im Bereich Hochschulzulassung und -abschlüsse ist es unabweisbar, dass der Bund die allgemeine Verringerung der Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat insbesondere mit seinen bisherigen Kompetenzen im Bildungsbereich „bezahlt“ hat. Inwieweit sich dies angesichts der steigenden Bildungsherausforderungen und der gesamtstaatlichen Verantwortung für gleiche und gute Bildungschancen als angemessen erweist, wird die nahe Zukunft erweisen. So ist ein Ganztageschulprogramm künftig nicht mehr möglich, ein von den Eltern hocherwünschtes Programm, dessen Fortsetzung der hessische Ministerpräsident Roland Koch verhindert hat.

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Entwurf zur Föderalismusreform allerdings an einer entscheidenden Stelle verbessern: Das vor allem von den Ländern Hessen und Bayern im Sinne eines reinen Wettbewerbsföderalismus geforderte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern, das jegliche Finanzhilfen des Bundes im Schul- und Hochschulbereich untersagen sollte, konnte entscheidend abgeschwächt werden. Mit dem persönlichen Einsatz von Peter Struck konnte die SPD-Bundestagsfraktion noch durchsetzen, dass zumindest im Hochschulbereich, genauer in der Wissenschaft insgesamt, weiterhin gemeinsame Programme von Bund und Ländern möglich bleiben. Mit dem Begriff der „Wissenschaft“ sind künftig sogar erstmals Bundeshilfen für die Lehre an Hochschulen zulässig. Voraussetzung ist zwar die Zustimmung aller Länder, aber sowohl der Hochschulpakt 2020 als auch das neue Professorinnenprogramm zeigen die Belastbarkeit und auch Notwendigkeit dieser von der SPD eröffneten Möglichkeit – der neue Art. 91b hat sich bereits nach 18 Monaten als ein echter Kooperationsartikel im Sinne eines kooperativen Föderalismus erwiesen.

Dennoch stand die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Kampf gegen das Kooperationsverbot alleine – kein Herr Röttgen, keine Frau Schavan und keine Frau Merkel

halfen 2006, die Interessen von Bildung und Forschung gegen den Partikularismus und einen rein kompetitiven Föderalismus zu wahren. Daran muss erinnert werden, wenn besagte Damen und Herren heute von „gesamtstaatlicher Bildungsverantwortung“ und von mehr Bundeskompetenzen im Bildungsbereich reden. Solche Einsichten sind richtig, kommen aber leider merklich spät. Es war die Union, die eine moderne und den Anforderungen der Internationalität entsprechende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verhindert hat.

Mehr Geld für Bildung und Forschung

Jede gute Bildungs- und Forschungspolitik hängt von den finanziellen Ressourcen ab, die zu ihrer Realisierung zur Verfügung stehen. Die Große Koalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, bis 2010 die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung auf drei Prozent des Bruttoinlandprodukts zu heben. Dafür sollen deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bereits in den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode hat diese Koalition hierfür entscheidende Schritte unternommen und mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und dem Zuwachs im BMBF-Haushalt wichtige Zeichen gesetzt.

6-Milliarden-Euro-Programm – Mehr Geld für die Zukunft

Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits zum Bundestagswahlkampf 2002 vorgeschlagen, Subventionen im konsumtiven Bereich aufzugeben und die Mittel auf Zukunftsinvestitionen wie Bildung und Forschung umzulenken. Mehrfach hatte Finanzminister Hans Eichel den unionsregierten Ländern den Vorschlag gemacht, hierfür die Eigenheimzulage aufzugeben. Stets hatte die Union diese Vorlage im Bundesrat abgelehnt. Erst nach der Bundestagswahl 2005 hat die Union ihren Widerstand aufgegeben. So konnte der SPD-Vorschlag 2006 zügig umgesetzt werden. Aus den frei werdenden Mitteln hat die Große Koalition ein Programm zur Stärkung von Technologie, Forschung und Entwicklung aufgelegt und bis 2009 mit 6 Milliarden Euro ausgestattet. Es ist damit im Volumen das größte Forschungs- und Entwicklungsprogramm (FuE) in der Geschichte Deutschlands. Von diesen Mitteln fließen allein 4 Milliarden Euro dem BMBF und seinen Programmen zu. Auf der Kabinettsklausur in Meseberg Mitte 2007 wurden weitere zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 500 Millionen Euro bereitgestellt. Damit belegt die Große Koalition ihre hohe Priorität für Bildung und Forschung – die Mittel für eine zukunftsorientierte Bildungs- und Innovationspolitik stehen bereit.

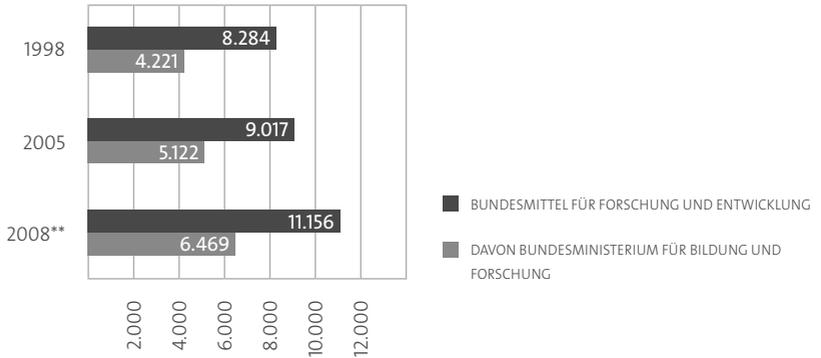
Ohne die SPD... hätte die Union nicht zugestimmt, die Eigenheimzulage zugunsten von Bildung und Forschung aufzugeben und so das 6-Milliarden-Euro-Programm zu ermöglichen.

Das 3-Prozent-Ziel im Blick bildet die Stärkung von Forschung und Entwicklung einen Schwerpunkt unserer Innovationspolitik. Die Große Koalition konnte den Wachstumstrend seit 1998 in ihrer Verantwortung noch verstärken und die Bundesmittel für Forschung und Entwicklung deutlich von 9,017 Milliarden Euro in 2005 auf nunmehr geplante 11,156 Milliarden Euro in 2008 steigern. Einen wichtigen Beitrag leisten die FuE-Aus-

gaben des BMBF, die ebenfalls seit 1998 durchweg auf insgesamt nunmehr 6,469 Milliarden Euro in 2008 gesteigert wurden. Damit wuchsen die Bundesmittel unter sozialdemokratischer Regierungsverantwortung um insgesamt 35 Prozent, die Mittel des BMBF sogar um 53 Prozent. Dies belegt eindrucksvoll, dass die Priorität für Innovation, Forschung und Entwicklung durch konkretes Handeln unterlegt ist.

Bundesmittel für Forschung und Entwicklung*

In Millionen Euro

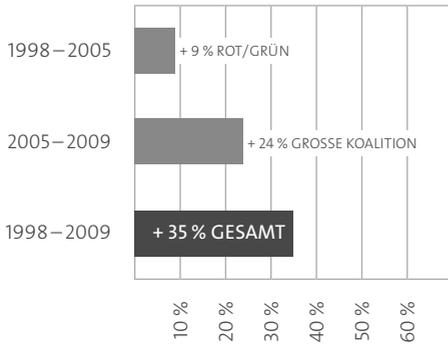


* Quelle BMBF und Bundesbericht Forschung und Innovation 2008

** Geplant

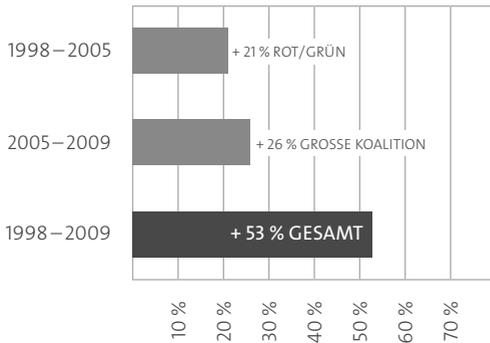
Wachstum Bundesmittel FuE

In Prozent



Wachstum BMBF-Mittel FuE

In Prozent



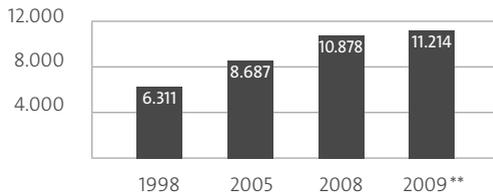
Wachstum des BMBF-Haushalts verstetigt

Die Mittel aus dem 6-Milliarden-Programm haben ihren Beitrag dazu geleistet, dass die bereits 1998 unter rot-grün begonnene kontinuierliche Steigerung des BMBF-Haushalts verstärkt fortgesetzt werden konnte. Selbst die Plafondsenkung durch die Ausgliederungen, etwa der Luft- und Raumfahrt zum BMWi, konnte bereits 2006 mehr als ausgeglichen werden. Niemals vorher standen für Bildung und Forschung derart umfangreiche Finanzmittel des Bundes zur Verfügung.

Der BMBF-Haushalt wird mit 9,35 Milliarden Euro, gemeinsam mit dem BAföG-Darlehensanteil und dem Mitteln des Ganztagschulprogramms sogar über 10,878 Milliarden Euro, im Jahr 2008 einen neuen Höchststand erreichen. Damit konnte die Steigerung der Mittel von 1998-2005 von knapp 37,6 Prozent mit etwa 29,1 Prozent im Wesentlichen gehalten werden. Eindrucksvoll ist die Bilanz unter sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung insgesamt: seit 1998 konnten wir einschliesslich 2009 über 77 Prozent mehr Mittel für Bildung und Forschung realisieren – eine klare Aussage und eine klare Priorität.

Haushaltsmittel für Bildung und Forschung

In Millionen Euro

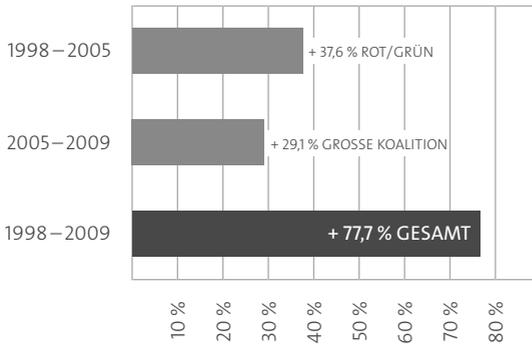


* Mittel des Einzelplans 30 (BMBF) zuzüglich BAföG-Darlehensanteil ab 2000 und Ganztagschulprogramm-Mittel sowie abzüglich Abgänge zum BMWi (Quelle BMBF)

** Geplant

Wachstum BMBF-Mittel

In Prozent

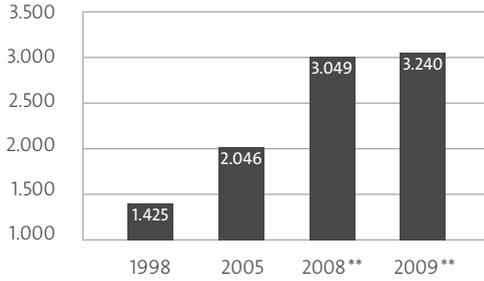


Für die SPD-Bundestagsfraktion hat die Projektförderung des Bundes stets hohe Priorität, da sie als flexible Programmförderung das wesentliche Instrument für eine an den wichtigen gesellschaftlichen Fragestellungen und Problemen orientierte Bildungs- und Forschungspolitik darstellt. Entsprechend steigen die Projektfördermittel des BMBF von 1,425 Milliarden Euro in 1998 über 2,046 Milliarden Euro (2005) auf über 3,240 Milliarden Euro in 2009 und damit insgesamt in unserer Regierungszeit um über 127 Prozent. Dies belegt deutlich, dass auch unter der Großen Koalition die Projektförderung nicht zuletzt infolge des 6-Milliarden-Euro-Programms und der High-Tech-Strategie entscheidend gestärkt werden konnte.

.....

Projektförderung des BMBF *

In Millionen Euro

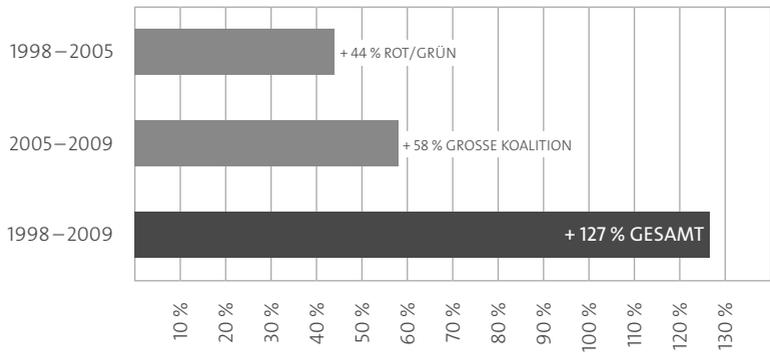


* Quelle BMBF; vor 2005 abzüglich der Abgänge zum BMWi

** Geplant

Wachstum Projektförderung

In Prozent



Urheberrecht für Bildung und Innovation

Die Entwicklung zur Informations- und Wissensgesellschaft stellt das Recht am Geistigen Eigentum in den Mittelpunkt gesellschaftspolitischer Fragen und auch konfliktreicher Auseinandersetzungen aufgrund unterschiedlicher Interessen von Kreativen, Verlagen, Institutionen sowie der Nutzerinnen und Nutzer. Dies gilt für eine moderne Bildungs- und Innovationspolitik in doppelter Weise, da der Zugang zu Informationen und Wissen zu fairen Bedingungen eine Grundvoraussetzung für ein qualitatives Bildungssystem wie ein leistungsfähiges Innovationssystem darstellt. Das ist der Grund, weshalb die SPD in den Koalitionsvertrag eine bildungs- und wissenschaftsfreundliche Urheberrechtsreform verankert hat. Denn bereits früh in dieser Legislaturperiode stand der zweite Schritt der Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie auf der Agenda,

die wesentliche bildungs-, forschungs- und innovationspolitische Regelungen enthält. Dieser so genannte „zweite Korb“ war ebenso umstritten wie der „erste Korb“ in der 15. Legislaturperiode, indem wir mit der berühmten Schranke zur öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§52a Urhebergesetz, UrhG) den Durchbruch für ein modernes, auf das Allgemeinwohl gerichtete Urheberrecht im digitalen Zeitalter geschafft haben. Trotz des auch beim zweiten Korb teilweise erheblichen öffentlichen Drucks, z. B. mit ganzseitigen Zeitungsanzeigen gegen jede allgemeinwohlorientierte Einschränkung von Verwertungs- und Nutzungsrechten der Urheber und Rechteinhaber Verlage, konnten wir nach mehr als einjährigen Verhandlungen in zwei zentralen Fragen wichtige Kompromisse sichern:

Ohne die SPD ... wäre es nicht gelungen, zwei wichtige Kompromisse im Interesse von Bildung und Forschung im zweiten Korb der Urheberrechtsnovelle zu sichern.

- Wir haben elektronische Online-Leseplätze für Bibliotheken und Archive (§52b UrhG) sichern können und u.U. eine gleichzeitige Nutzung von Werken bis zum Verhältnis von 4:1 über die tatsächlich vorhandenen Abonnements hinaus ermöglicht. Nicht gelungen ist leider die Einbeziehung von Bildungseinrichtungen, obwohl die EU-Richtlinie dies ausdrücklich vorsieht.
- Wir haben den elektronischen Kopierendirektversand etwa von Subito e.V. durch den neuen §53a UrhG rechtlich absichern und darüber hinaus praktikabler und nutzerfreundlich gestalten können. Private kommerzielle Online-Angebote haben nur insoweit Vorrang, soweit sie offensichtlich erkennbar sind, also keine etwa Laien unzumutbare Recherche erfordern, und zudem auch für Studierende zu angemessenen Konditionen erfolgen.
- Nicht gelungen ist uns die Einführung eines allgemeinen Zweitverwertungsrechts der Urheber für Inhalte, die im Wesentlichen öffentlich finanziert worden sind, wie es auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen hat.

Gerade die weiter offenen Punkte zeigen, dass dieser zweite Korb keinen auch nur vorläufigen Endpunkt des urheberrechtlichen Reformbedarfs aus bildungs- und forschungspolitischer Sicht darstellen kann. Erst ein „dritter Korb“ für Bildung und Forschung wird zentrale Anforderungen an ein bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht erfüllen können und muss noch in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen werden.

.....

Bildung für die Zukunft

Bildung ist für uns nach wie vor ein unverzichtbares Mittel für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte eigenverantwortliche Lebensführung. Erst sie sichert eine gerechte Teilhabe jedes Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Mehr Bildung heißt heute mehr denn je zugleich mehr Zukunft. Dies ist der Grund,

weshalb in der Bildungspolitik allein Chancengleichheit für alle das Leitmotiv sein kann. Für die Sozialdemokratie ist das Ziel gleicher Bildungschancen für alle ohne Alternative, und zwar nicht nur am Start der Lernbiografie, sondern in jeder Phase des lebensbegleitenden Lernens. Dies spiegelt sich in jedem bildungspolitischen Schritt, für den wir auf Bundesebene Verantwortung tragen.

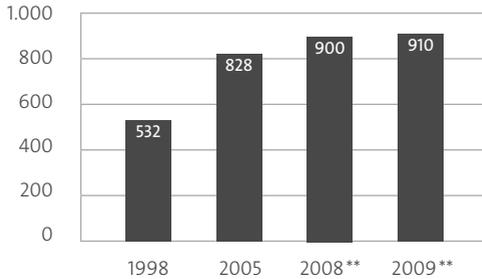
Mehr BAföG – Mehr Zukunft

Für die Sozialdemokratie ist und bleibt das BAföG ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Hochschulbildung. Und wir haben Wort gehalten: Wie im Wahlkampf 2005 versprochen wird das BAföG deutlich erhöht. Gegen den Widerstand der Union und mit der maßgeblichen Unterstützung vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Peter Struck, von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und von Ministerpräsident Kurt Beck hat die SPD-Bundestagsfraktion durchgesetzt, dass zum Wintersemester 2008/9 die Bedarfssätze um 10 Prozent und die Freibeträge um 8 Prozent erhöht werden. Damit erhalten deutlich mehr junge Schüler und Schülerinnen wie Studierende spürbar mehr BAföG. Das ist ein großartiger Erfolg für die Bildungspolitik der SPD und ein wichtiger Schritt für mehr Chancengleichheit für alle in der Bildung.

Mit der aktuellen Novelle hat die SPD ihre erfolgreiche BAföG-Politik seit 1998 fortgesetzt. Die BAföG-Raubbaupolitik von Jürgen Rüttgers wurde gestoppt und eine echte Chancengleichheitspolitik umgesetzt: mit der aktuellen Reform wird allein die Zahl der Geförderten vom Rüttgers-Tiefststand 532.000 in 1998 um über 71 Prozent auf voraussichtlich 910.000 in 2009 steigen. Ebenso wird der Bund bis 2009 seine BAföG-Mittel im Vergleich zu 1998 (780 Millionen Euro) um etwa 154 Prozent auf etwa 1,98 Milliarden Euro im Jahr gesteigert haben. Bei beiden Kennzahlen wird deutlich, dass ein wesentlicher Teil des Gesamtwachstums bereits unter der SPD-geführten Bundesregierung von 1998 bis 2005 erreicht werden konnte. Allein diese Zahlen belegen, dass die SPD die BAföG-Partei ist.

BAföG-Geförderte*

In Tausend

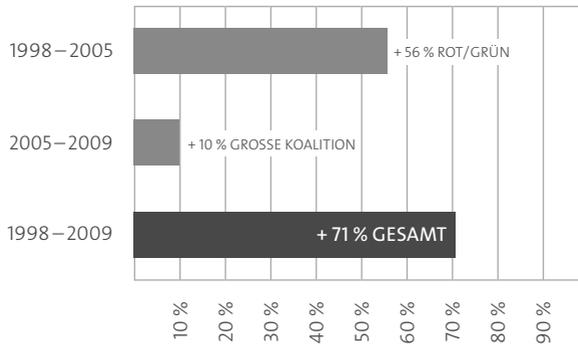


* Absolute Zahlen der Förderfälle, Quelle BMBF

** Schätzungen BMBF

Wachstum BaföG-Geförderte

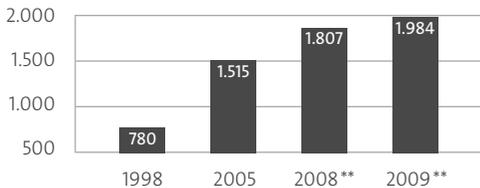
In Prozent



Neben der Erhöhung der Sätze enthält die BAföG-Novelle weitere deutliche Verbesserungen für die Geförderten: erstmals erhalten Studierende mit Kindern ab sofort einen Betreuungszuschuss, der die Vereinbarkeit von Familie und Studium deutlich verbessern wird. Da er bedarfserhöhend wirkt, kommt er den BAföG-Empfängern fast immer auch vollständig zugute. Ein wichtiger Beitrag zur Integration ist der Wegfall der diskriminierenden Mindestberufszeiten der Eltern bei Migranten als Fördervoraussetzung. Zudem kann ab sofort das BAföG ab dem ersten Semester für ein Studium im EU-Ausland genutzt werden. Die bisher obligatorische einjährige Orientierungsphase in Deutschland entfällt. Und nicht zuletzt wird ebenfalls zum Wintersemester 2008/09 die anrechnungsfreie Zuverdienstgrenze auf 400 Euro und damit auf das Niveau eines Mini-Jobs angehoben. Gestoppt hat die SPD-Bundestagsfraktion das Vorhaben von Bundesministerin Annette Schavan, die elternunabhängige Förderung des zweiten Bildungsweges – etwa Schüler von Abendgymnasien oder Kollegs – empfindlich einzuschränken.

BAföG-Ausgaben des Bundes*

In Millionen Euro



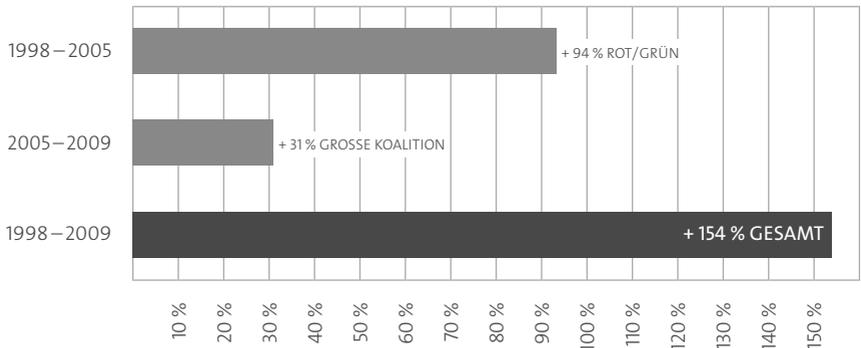
* Quelle BMBF

** Geplant

Für alle Verbesserungen zusammen wird der Bund pro Jahr über 300 Millionen Euro zusätzlich aufwenden. Eine von der Union immer wieder ins Spiel gebrachte Erweiterung der Darlehensanteile kommt für die SPD nicht in Frage. Für uns steht fest: Die Chancen auf ein gutes Studium dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Die SPD-Bundestagsfraktion konnte damit eines ihrer wichtigsten Anliegen erfolgreich umsetzen, obgleich es nicht im Koalitionsvertrag vorab vereinbart worden war.

Wachstum BAföG-Mittel

In Prozent



Hochschulpakt für mehr Studierende

Der Hochschulpakt von Bund und Ländern ist Ende 2006 beschlossen worden und stellt das umfangreichste Förderprogramm für die Universitäten dar. Allein der Bund wird bis 2010 insgesamt etwa 1,2 Milliarden Euro für die Stärkung und bessere Ausfinanzierung der deutschen Hochschulen aufwenden. Der Pakt ist zudem der erste Anwendungsfall des von der SPD durchgesetzten Kooperationsartikels 91b GG für die Wissenschaft – kurz: Ohne die SPD gäbe es keinen Hochschulpakt.

Der zunächst bis 2010 laufende Pakt besteht, anders als von Annette Schavan ursprünglich vorgeschlagen, nicht nur aus einer Forschungsförderungssäule. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte früh mit einem 10-Punkte-Papier ihre Forderungen an einen fairen und wirkungsvollen Hochschulpakt formuliert. Entscheidender

Punkt war dabei die Forderung, eine direkte kapazitätswirksame Fördersäule aufzunehmen – also als Bund direkt in Studienplätze mit zu investieren. Diese Säule ist nun, wie von uns gefordert, integraler Bestandteil des Paktes: Bund und Länder haben sich verpflichtet, bis 2010 mindestens Plätze für 90.000 neue Studienanfänger zu schaffen. Der Bund stellt dafür 565 Millionen Euro zur Verfügung und erwartet eine Gegenfinanzierung der Länder in gleicher Höhe. Die Orientierung an Studienanfängern erfolgt auf Drängen der Länder deshalb, weil der Ausbau von ihnen dann flexibler gehandhabt werden kann, weil eine frühzeitige Festlegung der Aufwuchsfächer nicht notwendig ist. Wir erwarten von den Ländern gleichwohl, dass im Endergebnis nicht nur wie zugesagt die Zahl von Studienanfängern steigt, sondern tatsächlich zusätzliche Studienplätze entstanden sind.

Der Hochschulpakt enthält ebenfalls sachgerechte Sonderregelungen für die hohen Ausbildungsleistungen der Stadtstaaten und für die absehbaren Überkapazitäten an den Universitäten in den Neuen Ländern. Zudem sieht eine Rückforderungsklausel vor, dass nach einer Abrechnung im Jahr 2010 Mittel

zurückgezahlt werden müssen, wenn die Ausbauziele in einem Land nicht erreicht worden sind. Nicht durchgesetzt werden konnte bisher eine engere Verpflichtung der Länder zum Ausbau der Juniorprofessuren. Das sozialdemokratische Erfolgsmodell „Juniorprofessur“ stößt noch immer auf ideologische Vorbehalte der unionsregierten Länder. Damit verschuldet die Union einen erheblichen Wettbewerbsnachteil der deutschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im internationalen Vergleich. Und sie vergibt auch zur Frauenförderung in Forschung und Lehre eine wichtige Chance.

Die SPD wird weiter dafür kämpfen, dass die Studienfinanzierung nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ insgesamt umgestellt wird, wie es vom Berliner Senator Jürgen Zöllner vorgeschlagen wurde. Nur ein positives Anreizsystem für mehr Studienplätze zugunsten der Universitäten und Hochschulen wird die Herausforderungen der erfreulicherweise steigenden Studierendenzahlen nachhaltig bewältigen können, die Unterfinanzierung der Universitäten stoppen und die derzeitige Mangelwirtschaft in den Ländern beenden.

Ohne die SPD enthielte der Hochschulpakt kein auf den Ausbau der Studienplätze gerichtetes Förderinstrument sondern bliebe ein reines Forschungsprogramm (und gäbe es den Hochschulpakt in dieser Form überhaupt nicht).

Professorinnenprogramm gestartet

Bund und Länder haben sich Ende 2007 auf ein Programm geeinigt, das in den kommenden fünf Jahren 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll und stellen hierfür insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung. Hiervon werden 75 Millionen durch den Bund getragen. Die Grundlage

auch für dieses Instrument ist der von der SPD durchgesetzte Kooperationsartikel 91b des Grundgesetzes. Dieses Programm ist für die deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft von erheblicher Bedeutung und ein zentrales Instrument zur Förderung der Gleichstellungspolitik an den Hochschulen.

Ohne die SPD ... wäre ein gemeinsames Frauenförderprogramm von Bund und Ländern in der Hochschullehre nicht möglich gewesen.

Ziel ist es, jungen Wissenschaftlerinnen eine wissenschaftliche Karriere zu erleichtern und die Anzahl von Frauen auf Professuren deutlich zu erhöhen. Die Hochschulen – Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen – sollen mit diesem Programm auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzeptes die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und

W3-Professuren für fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die geförderten Stellen sind unbefristet. Das Förderung durch dieses Programm startet im Jahr 2008, die Laufzeit ist zunächst bis 2012 vereinbart. Bei einer positiven Bewertung des Professorinnenprogramms im Jahr 2011 durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) ist vorgesehen, das Programm fortzusetzen.

Ausbildung für alle

Die duale Berufsausbildung ist eine tragende Säule des deutschen Bildungssystems und eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes. Ausbilden heißt: Zukunftschancen verbessern – für junge Menschen, aber auch für die Wirtschaft und den Wohlstand in Deutschland. Mit unserer Berufsbildungspolitik sorgen wir seit 1998 dafür, das duale System kontinuierlich an neue Entwicklungen anzupassen und zukunftsfest zu machen, benachteiligte Jugendliche gezielt zu fördern und die schwierige Lage am Ausbildungsstellenmarkt zu entspannen. Wir als SPD-Bundestagsfraktion stehen zu

unserer Verantwortung und halten weiterhin eine Umlagefinanzierung zu Gunsten der in der Ausbildung besonders engagierten Betriebe für eine Option, auch wenn sie in der gegenwärtigen Koalition sicherlich keine Realisierungschance hat. Wir geben aber dem Ausbildungspakt, der erst durch die Umlagediskussion möglich wurde, eine echte Chance. Mit dem Pakt und weiteren Maßnahmen konnten wir unserem Ziel, jedem und jeder ausbildungswilligen Jugendlichen ein qualifiziertes Ausbildungsangebot machen zu können, auch in dieser Legislaturperiode ein deutliches Stück näher kommen.

Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes

Im März 2007 konnte der Ausbildungspakt für Deutschland um weitere drei Jahre verlängert werden. Vor allem konnten die Paktpartner Einigkeit erzielen, die qualitativen Ziele des Paktes deutlich weiterzuentwickeln: Die Wirtschaft verpflichtete sich, bis 2010 jährlich mit 60.000 doppelt so viel neue Ausbildungsplätze anzuwerben, wie bisher. Ebenso wollen die Verbände jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe gewinnen. Außerdem wurde vereinbart, die Plätze für Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) um 25.000 auf dann 40.000 aufzustocken und das Jobstarter-Programm der Bundesregierung auf 125 Millionen Euro auszubauen. Zudem konnte der Bundesverband Freie Berufe als neuer Paktpartner gewonnen werden.

In den letzten beiden Jahren hat der Pakt seine volle Wirkung entfaltet: Die Zahl der Ausbildungsverträge konnte von 2006 um über 50.000 auf über 625.000 im Jahr 2007 gesteigert werden. Das ist der höchste Wert seit Ende der 1990er Jahre. Die rechnerische Lücke, also die Differenz von offenen Ausbildungsplätzen abzüglich der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber jeweils zum 30.09. eines Jahres, sank von etwa -34.000 in 2006 auf -10.400 in 2007. Das ist eine Reduzierung um fast zwei Drittel. Diese Bilanz zeigt: Der von der SPD durch die Umlagediskussion in der letzten Legislaturperiode erzwungene Ausbildungspakt wirkt. Wenn er auch noch nicht alle Ziele erreicht sind, so hat er zu einer neuen Dynamik am Ausbildungsmarkt beigetragen und die beruflichen Bildungschancen der jungen Generation erheblich verbessert.

Altbewerber bleiben auf der Agenda

Die positive Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt konnte bisher ein großes Problem nicht lösen: Weiterhin ist die Zahl der so genannten Altbewerber, also der Ausbildungsplatzbewerber, deren Schulabschluss länger als ein Jahr zurückliegt und die sich in früheren Jahren bereits erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, größer als die Zahl der Erstbewerber auf dem Ausbildungsmarkt. Diese „Bugwelle“ aus den vergangenen Jahren, etwa 300.000 junge Menschen, bedarf eindeutig konkreter politischer Maßnahmen, um in der gegenwärtigen guten konjunkturellen Phase bewältigt zu werden. Daher hat die SPD-Bundestagsfraktion die Altbewerber-Problematik auf die Agenda der Großen Koalition gesetzt und einen Antrag auf den Weg gebracht, der ein Bündel zusätzlicher Fördermaßnahmen für benachteiligte Jugendliche am Ausbildungsmarkt vorsah, mit denen wir den Ausbildungspakt flankieren wollen. Der Antrag sah Ausbildungsbeihilfen für Unternehmen vor, die zusätzlich Ausbildungsplätze für benachteiligte Altbewerber einrichten, zudem den deutlichen Ausbau der Berufsberatung und die Stärkung und Ausweitung des Ausbildungspatensystems. Diese Kernforderungen sind in ihrer Substanz auf der Kabinettsklausur in Meseberg Mitte 2007 aufgegriffen und als Bestandteile der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung beschlossen worden.

Ohne die SPD... und die Umlagedebatte gäbe es den Ausbildungspakt nicht und hätte die Koalition das Problem der Altbewerber nicht direkt aufgegriffen und den Ausbildungsbonus auf den Weg gebracht.

Altbewerberbonus für die Qualifizierungsinitiative

Der Druck der SPD hat gewirkt: Zentraler Bestandteil der Anfang 2008 vom Kabinett verabschiedeten Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung ist das sogenannte Konzept – „Jugend – Ausbildung und Arbeit“, das von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz erarbeitet wurde und auf Forderungen des oben genannten Koalitionsantrags zur Ausbildungspolitik basiert. Ziel des Konzepts ist es, einen wirkungsvollen Beitrag zum Abbau der hohen Zahl an Altbewerberinnen und Altbewerber am Ausbildungsmarkt zu leisten und benachteiligten Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung noch besser unter die Arme zu greifen.

Kernelement ist der sogenannte Ausbildungsbonus für förderbedürftige Altbewerberinnen und Altbewerber. Der Bonus von 4.000 bis 6.000 Euro soll Unternehmen gezahlt werden, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit benachteiligten Altbewerbern besetzen. Das Programm hat eine begrenzte Laufzeit von drei Jahren und ein Fördervolumen von etwa 450 Millionen Euro. Ziel ist es, etwa 100.000 jungen Menschen mit schlechten Startchancen zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz zu verhelfen. Flankierend zur finanziellen Förderung sollen dabei auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen der sozialpädagogischen Begleitung intensiver eingesetzt werden, um benachteiligte Jugendliche erfolgreich zu einem Berufsabschluss zu führen.

Darüber hinaus sieht das Ausbildungskonzept von Olaf Scholz vor, die personellen Ressourcen der Berufsberatung zu verstärken und das Engagement von Berufseinstiegsbegleitern (sogenannten Ausbildungspaten) zu unterstützen, die leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in den letzten Schuljahren individuell und über eine längere Zeit in eine Qualifizierung oder Beschäftigung begleiten. Für die Förderung der Berufseinstiegsbegleitung sind nach den Planungen des BMAS etwa 240 Millionen Euro bis 2014 vorgesehen.

Für uns ist klar: Wenn diese Anstrengungen insgesamt nicht zu einer nachhaltigen Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt führen, werden wir die im Koalitionsvertrag genannten branchenbezogenen Umlagesysteme erneut auf die Agenda setzen. Das sind wir den jungen Menschen und ihren Zukunftschancen schuldig.

.....

Weiterbildung gestärkt

Die SPD hat im Koalitionsvertrag die hohe Priorität für Weiterbildung und lebenslanges Lernen verankern können. Gemeinsames Ziel ist es, die systematische Weiterbildung zu stärken und zur vierten Säule unseres Bildungssystems auszubauen. Das Eckpunktepapier des BMBF vom Juni 2007 zum Weiterbildungssparen, das neben einem direkten hälftigen Zuschuss zu Einzelmaßnahmen bis zu 154 Euro (Bildungsprämie) auch eine förderunschädliche Entnahmemöglichkeit zum Zwecke der Weiterbildung und Qualifizierung im Vermögensbildungsgesetz sowie eine

KfW-Kreditlinie vorsieht, ist ein guter erster Schritt. Leider war das BMBF erst nach über einem Jahr in der Lage, aus diesen Eckpunkten einen kabinettstreifen Entwurf zu machen. Ähnlich verhält es sich mit dem übergreifenden Konzept „Lernen im Lebenslauf“, das neben der Ausbildungsprämie auch wesentliche Anregungen des sogenannten „Innovationskreises Weiterbildung“ aufgreifen und umsetzen soll. Auch hier haben erst Fristsetzungen durch die SPD dazu geführt, dass immerhin Anfang April 2008 das Konzept tatsächlich vorgelegt werden konnte. Beide Initiativen konnten

dann auch gemeinsam im Kabinett am 23.04.2008 beschlossen worden.

Das Ziel des Konzepts „Lernen im Lebenslauf“ ist die Steigerung der formalen Weiterbildungsbeteiligung von derzeit 43 auf 50 Prozent sowie der Beteiligung am informellen Lernen von 72 auf 80 Prozent, beides bis 2015. Dabei soll vor allem auch die Beteiligung der Geringqualifizierten erhöht werden. Das Konzept sieht neben der Weiterbildungsprämie vor allem die Einführung von Aufstiegsstipendien für beruflich Qualifizierte vor, die ein Studium aufnehmen wollen. Für uns bleibt es dabei: Eine Meisterin oder ein Techniker ist mindestens so qualifiziert für ein Studium wie ein Abiturient oder eine Abiturientin. Es enthält ferner den Start einer Weiterbildungskampagne zur Beseitigung von Informationsdefiziten sowie die Stärkung der Bildungsberatung zur effizienteren Vermittlung zwischen Nachfrage und Angebot in der Fort- und Weiterbildung. Zur Abstimmung der Umsetzung wird eine Weiterbildungsallianz mit weiteren Akteuren angestrebt, die

auf dem Qualifizierungsgipfel im Herbst 2008 auf den Weg gebracht werden könnte.

Das Konzept ist ein erster wichtiger Schritt, kann aber allein sicher nicht hinreichend sein angesichts der zentralen Herausforderung eines umfassenden Weiterbildungssystems für alle Phasen des Erwerbslebens. Auf Initiative der SPD haben die Koalitionsfraktionen daher einen Antrag erarbeitet, der ambitioniertere Ziele zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung enthält, als es bisher das Kabinett in Meseberg beschlossen hat oder das BMBF fordert. Ebenso hat die AG Bildung und Forschung in einem umfassenderen Ansatz 32 Maßnahmen zur Stärkung der Weiterbildung zusammengetragen und beschlossen. Im Mittelpunkt steht neben dem Ausbau der gesetzlichen Weiterbildungsansprüche bis hin zu einem Erwachsenenfortbildungsförderungsgesetz vor allem die Forderung nach einem echten nationalen Pakt für Weiterbildung und einem ressortübergreifenden Weiterbildungskabinett.

Ohne die SPD ... hätte die Union keine weitere Weiterbildungsinitiative über das Weiterbildungssparen hinaus unterstützt und das Kapitel Weiterbildung für diese Legislatur geschlossen.

Fast 6.400 Ganztagschulen für Deutschland

Bereits in der vorherigen Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion das Ganztagschulprogramm auf den Weg gebracht. Als ein Teil der Antwort auf das schlechte Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei internationalen Schulstandsvergleichen wie PISA hat der Bund insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, um das Ganztagschulangebot in Deutschland deutlich auszubauen. Die Große Koalition hat die Abrufbarkeit der Mittel bis Ende 2009 verlängert. Trotz der anfänglichen Gegenwehr unionsregierter Länder ist das Ganztagschulprogramm ein voller Erfolg. Mittlerweile sind fast 3 Milliarden Euro des Programms abgerufen und etwa 12.200 Einzelmaßnahmen an 6.386 Schulen

Ohne die SPD ... gäbe es kein Ganztagschulprogramm und wären den Begleitprogrammen lautlos die Finanzmittel abgedreht werden.

durchgeführt worden. Das SPD-initiierte Ganztagserschulprogramm ist weiterhin das größte Schulbauprogramm in der Geschichte Deutschlands. Ganztagserschulen bieten mehr Raum und Zeit zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Daher ist der Ausbau des Ganztagserschulangebots ein wichtiger Ansatz, um Bildungschancen von der sozialen Herkunft zu entkoppeln.

Zudem konnte die SPD-Bundestagsfraktion in den Haushaltsberatungen sowohl das Begleitprogramm als auch die Begleitforschung zum Programm gegen Kürzungsambitionen der Union verteidigen. Wir haben durchgesetzt, dass das Begleitprogramm bis zum verlängerten Programmende fortgeführt wird. Die Begleitforschung wird nach Programmende zudem in das Bildungsforschungsprogramm überführt. Damit ist sichergestellt, dass die Träger und Kommunen beim Um- und Ausbau ihrer Schulen weiterhin eine fachkundige Beratung erhalten und die unterbrechungsfreie wissenschaftlich-methodische Beobachtung des Reformprozesses und seiner Auswirkungen stattfindet.

Für faire Praktika

Ohne die SPD ... wäre die „Generation P“ nicht so frühzeitig auf die politische Agenda gesetzt worden.

Praktika sind in vielen Bereichen unverzichtbar. Sie verschaffen Einblicke in die Arbeitswelt, sind wichtige Bestandteile von Bildung und Ausbildung. Aber es gibt auch unfaire, so genannte Scheinpraktika, in denen Arbeitsplatzsuchende ausgebeutet werden. Ohne oder nur mit geringer Bezahlung und sozialer Absicherung werden sie als Ersatz für reguläre Arbeitskräfte beschäftigt. In vielen Fällen erweisen sich Versprechungen, bei guter Leistung in ein geregeltes Arbeitsverhältnis zu kommen, als trügerisch.

Wir haben uns frühzeitig mit dieser Problematik befasst und die Diskussion im Deutschen Bundestag über Verbesserungsmöglichkeiten vorangebracht. Am 27.03.2006 hat die SPD-Bundestagsfraktion eine große Fachkonferenz zur „Generation Praktikum“ durchgeführt

und als konkretes Ergebnis ein 10-Punkte-Positionspapier mit konkreten Vorschlägen zum Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten beschlossen. Dazu gehören die gesetzliche Abgrenzung von Praktikum und Arbeitsverhältnis, die Schriftformerfordernis für Praktikantenverträge, die Festlegung eines Vergütungsanspruches zur besseren Durchsetzung von Ansprüchen, die Umkehr der Beweislast sowie die Streichung der Ausschlussfristen bei Missbrauch. Die Fachkräfte von morgen müssen faire Chancen haben und die Möglichkeit zu einem geregelten Berufseinstieg erhalten. Darum wollen wir, dass unsere Vorschläge zum Schutz von Praktikantinnen und Praktikanten vor Missbrauch noch in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden.

Internationalen Austausch gestärkt

Die SPD-Bundestagsfraktion konnte sowohl 2006 als auch 2007 in den Haushaltsberatungen die Mittel zur Förderung des internationalen Austausches deutlich um insgesamt etwa 10 Millionen Euro aufstocken. Dies ist ein wichtiges Zeichen angesichts der Internationalisierung der Bildungsräume. Die Mittelsteigerungen für den DAAD oder die Alexander von Humboldt-Stiftung werden zur Verbesserung der Mobilität deutscher Studierender und Nachwuchswissenschaftler beitragen. Für den Haushalt 2008 konnte die SPD sogar eine vom BMBF geplante deutliche Kürzung der DAAD-Mittel abwenden.

.....

Forschung für den Menschen

Ein wichtiger Teil der Agenda 2010 war die langfristige und verlässliche Stärkung der Forschung und Entwicklung in Deutschland. Es ging um die Sicherung der künftigen Innovations- und damit Konkurrenzfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb. Die Große Koalition hat diese Linie aufgegriffen und finanziell wie konzeptionell weiterentwickelt. Damit wird eine forschungspolitische Kontinuität seit 1998 mit einer deutlichen sozialdemokratischen Handschrift sichtbar, die sich in vielen forschungspolitischen Initiativen auf Bundesebene manifestiert.

High-Tech-Strategie für Deutschland

Mit der High-Tech-Strategie (HTS) hat die Große Koalition eine ressortübergreifende Strategie zur Sicherung der künftigen technologischen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestartet. Sie verfolgt das Ziel, Deutschland in den wichtigen technologischen Zukunftsfeldern an die Weltspitze zu führen und setzt mit einer gezielten Förderpolitik an den zentralen technologischen Schlüsselstellen der Innovationsfähigkeit an. Denn diese entscheidet im globalen Wettbewerb über künftige Marktchancen und damit über unseren gesellschaftlichen Wohlstand von morgen. Die HTS fasst dabei laufende Technologieförderprogramme systematisch zusammen und analysiert neue Förderschwerpunkte für Zukunftstechnologien. Insgesamt kommen somit zu den laufenden, bereits im BMBF-Haushalt und mittelfristigen Finanzplan veranschlagten Ansätzen, auch der Großteil der frischen Mittel in Höhe von insgesamt etwa 2 Milliarden Euro bis 2009 aus dem 6-Milliarden-Euro-Programm der HTS zugute, die somit insgesamt 15 Milliarden Euro bis 2009 umfasst.

17 technologische Zukunftsfelder im Fokus

Kernpunkt der HTS ist erstens die ressortübergreifende Koordinierung und Intensivierung der Förderung von Forschung und Entwicklung in 17 identifizierten technologischen Zukunftsfeldern. Hierzu zählen Gesundheits-, Energie- und Umwelttechnologien ebenso wie Informations- und Kommunikationstechnologien oder Werkstoff- und Produktionstechnologien. Dieser Schlüsseltechnologien-Ansatz

hat sich bereits in den vergangenen Legislaturen als erfolgreich erwiesen und wird daher zu Recht in die Hightech-Strategie systematisch einbezogen und weiterentwickelt. Der ressortübergreifende Ansatz und die BMBF-Federführung sind gegen die drohende Zersplitterung der Kräfte im Zuständigkeitsstreit oder in langwierigen Abstimmungsprozessen bei übergreifenden Themenstellungen gerichtet.

Verbesserter Transfer: Forschungsprämie und Cluster-Wettbewerb

Ein zweiter wichtiger Schwerpunkt ist die bessere Verzahnung von Wirtschaft und Wissenschaft und der Wissenstransfer, insbesondere aus der Grundlagenforschung, in marktfähige Produkte und Dienstleistungen.

Ein zentrales neues Instrument ist Anfang 2007 von der Koalition mit der Forschungsprämie gestartet worden, die von der SPD stets skeptisch beurteilt wurde. Die Auseinandersetzungen mit der Union zur Ausgestaltung der Forschungsprämie zogen sich lange hin, denn die SPD wollte unter keinen Umständen einen neuen voraussetzungslosen, subventionsähnlichen Fördertatbestand schaffen. Die Union favorisierte hingegen ein an den Vorstellungen des BDI angelehntes direktes Fördermodell für alle Unternehmensgrößen. Es war die SPD-Bundestagsfraktion, die dem entgegen zwei wesentliche Eckpunkte durchsetzte: Empfänger der Prämie können nur öffentliche und staatlich anerkannte Hochschulen sowie gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein. Zudem zielt die Forschungsprämie auf die Forschungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen bis zu 1.000 Beschäftigten. Die Forschungsprämie beträgt 25 Prozent des jeweiligen Auf-

tragsvolumens und wird erst nach dessen Fertigstellung ausbezahlt. Die Prämie ist auf einen Versuchszeitraum von drei Jahren und das Fördervolumen auf insgesamt 100 Millionen Euro begrenzt. Nach Abschluss der EU-Prüfung konnte das Instrument im September 2007 auch auf gemeinnützige Forschungseinrichtungen, die nicht von Bund und Länder finanziert werden, ausgeweitet werden (Forschungsprämie II). Der bisher noch nicht befriedigende Mittelabfluss zeigt aber, dass unsere Skepsis berechtigt war. Dennoch sollte die Forschungsprämie eine Chance erhalten. Vor allem Fachhochschulen sind aufgerufen, das Instrumentarium stärker zu nutzen.

Sollte die evaluierende Begleitforschung unsere grundsätzliche Skepsis allerdings bestätigen und sich das neue Instrument als wirkungslos erweisen, wird eine SPDgeführte Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Ein zweites Instrument des BMBF zielt auf die Förderung neuer Technologiecluster von Hochschulen, Wirtschaft und Forschungseinrichtungen. Das Konzept des neuen Cluster-Wettbewerbs sieht vor, bis zu fünf Cluster für höchstens fünf Jahre mit insgesamt bis zu 200 Millionen Euro zu fördern (im Schnitt also 8

Ohne die SPD ... wäre die Forschungsprämie und der Cluster-Wettbewerb eine ziellose, subventionsnahe öffentliche Kofinanzierung für die Forschungskosten der Wirtschaft.

Millionen Euro pro Cluster pro Jahr). In einer ersten Runde liegen mittlerweile 38 Bewerbungen aus 13 Ländern vor, wobei erneut ein süddeutscher Schwerpunkt deutlich ist. Zudem haben sich offenbar auch etablierte Cluster beworben, für die eine weitere öffentliche Förderung zumindest erklärungsbedürftig wäre (Automobilindustrie). Wir wollen keine bestehenden Erfolgsmodelle endlos fördern, sondern neue Cluster auch in zukunftsträchtigen Fachbereichen auf den Weg bringen, die heute vielleicht noch

nicht absehbar sind. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion eine vorlaufende thematische Einengung des Wettbewerbs verhindert. Die Realisierung weiterer vom BMBF geplanter Förderrunden im Cluster-Wettbewerb machen wir jedoch davon abhängig, dass sich die erste Runde in dem vorgesehenen Fortschrittsbericht nicht als verdeckte Subvention bestehender FuE-Cluster erweist, mit denen lediglich private FuE-Mittel finanziell starker Konzerne substituiert werden. Darauf werden wir achten.

Stärkung der Innovations- und Validierungsforschung

Ohne die SPD ... hätte die Validierungsforschung keine Chance bekommen, die Innovationslücke zwischen Grundlagenkenntnissen und Marktumsetzung weiter zu verringern.

Für die SPD-Bundestagsfraktion sind wirtschaftsnahe Transferinstrumente nur eine Teilantwort auf die Herausforderungen für unsere Innovationsfähigkeit. Denn Aufgrund des Fehlens einer wirklichen Risikokapitalkultur in Deutschland erhalten selbst hervorragende Ideen der Grundlagenforschung von Investoren und Promotern oft erst dann eine Chance, wenn ein Markterfolg hinreichend wahrscheinlich ist. Potenziell wertschöpfende und lukrative Konzepte erreichen daher oft nicht die Marktreife bzw. die Phase der Lizenzierung oder Ausgründung. Oder – noch schlimmer – sie „wandern“ sozusagen aus und begründen erfolgreiche Wertschöpfungsprozesse und Beschäftigungseffekte in konkurrierenden Volkswirtschaften – MP3 steht hierfür exemplarisch. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion im Rahmen der HTS und gegen den langen Widerstand der Union durchgesetzt, ein eigenständiges Forschungsprogramm zur zügigen und effektiven Validierung von Grundlagenkenntnissen aufzusetzen. Das Ziel ist die Einrichtung und Institutionalisierung eines themenoffenen Prüfungsprozesses, der ohne Eingriffe in die geistigen Eigentumsverhältnisse die Informationslücke für potenzielle Investoren oder umsetzenden Unternehmen schließt und zügiger erfolversprechende, also „valide“ Ansätze identifizierbar macht. Das Ziel ist, die Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale deutscher Forschung effizienter für den Wohlstand Deutschlands zu nutzen. 2008 wird es auf die entsprechende konkrete Ausgestaltung der Validierungsforschung ankommen. Für diese stehen in den kommenden 5 Jahren etwa 103 Millionen Euro zur Verfügung.

.....

Forschungsthemen der Zukunft gestärkt

Zivile Sicherheitsforschung gestärkt

Die Große Koalition hat im Rahmen der HTS erstmals ein zusammenhängendes und ressortübergreifendes Forschungsprogramm zur Sicherheitsforschung koordiniert und aufgelegt. Damit wird auch eine gezieltere Teilnahme an europäischen Forschungsinitiativen möglich. Dafür stehen insgesamt 120 Millionen Euro zur Verfügung. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dabei durchgesetzt, dass entsprechend den tatsächlichen Bedrohungsanalysen primär die zivilen Gefährdungsszenarien, etwa Risiken von Naturkatastrophen und Unglücksfälle, Berücksichtigung finden und nicht auf die oft illustrativ angeführten terroristischen oder militärischen Bedrohungen verengt werden. Insbesondere das Sicherheitsforschungsprogramm des BMBF wird daher keine Forschungsmittel aufwenden, um Projekte mit einer militärischen Zielsetzung zu finanzieren. Auch ist die Absicht der Union, über die Frage nuklearer Sicherheit Finanzmittel zur Renaissance der Atomforschung zu neuen Reaktorlinien abzuzweigen, zunächst vereitelt worden. Aber gerade bei diesem Thema wird auch im Rahmen der verpflichteten Begleitforschung weiter darauf zu achten sein, dass der Atomausstieg nicht von der Union in der Förderpraxis konterkariert wird.

Klimaforschung gestärkt

Die Große Koalition hat sich den Herausforderungen des menschengemachten Klimawandels besonders angenommen. Neben der Kernzuständigkeit des Umweltministeriums unter Sigmar Gabriel ist das BMBF ergänzend für die forschungsbezogenen Aspekte des Klimawandels zuständig. Denn mit der wichtigen Vorlage der beiden Berichte des UN-Weltklimarates (IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change) sind die Forschungsfragen zum Klimawandel längst nicht ausgeschöpft. Für die Klärung dieser Fragen wendet allein das BMBF mit seiner direkten und indirekten Förderung insgesamt etwa 500 Millionen Euro im Jahr auf. Die High-Tech-Strategie zum Klimaschutz ist Ausdruck dieser fundamentalen Bedeutung der Klimaforschung insgesamt. Als neue Initiative hat das BMBF ein Aktionsprogramm „Forschung und Klimawandel“ gestartet, für das 225 Millionen Euro zusätzliche Mittel für drei Jahre bereit stehen. Hinzu kommen weitere 75 Millionen Euro für den regionalen Wettbewerb KLIMZUG zur Förderung lokaler Anpassungsstrategien an ein sich änderndes Weltklima. Mit zwei Klima-Forschungsgipfeln in 2007 hat das BMBF die hinreichende Einbindung von Wissenschaft und Wirtschaft sichergestellt.

Ohne die SPD... würde die Union militärische Entwicklungsmittel mitfinanzieren, den Atomausstieg unterlaufen, Friedensforschung und Arbeitsforschung aushungern und wären die MP3-Mittel weiter für die Forschung blockiert.

Geistes- und Sozialwissenschaften vorangebracht

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften leisten einen spezifischen und unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Dialog auch über soziale, politische und kulturelle Grenzen hinweg und zur Förderung von gesellschaftlichen Innovationen. Dies gewinnt angesichts des dynamischen gesellschaftlichen Wandels im Zeichen von wirtschaftlicher wie politischer Globalisierung, demographischer Entwicklung und ökologischer Auswirkungen eine zunehmende Bedeutung – Stichworte wie interkultureller Dialog und Bildungsforschung, nachhaltige Gestaltung des technologischen Fortschritts, Frauen- und Geschlechterforschung, die Friedens- und Konfliktforschung sowie die Migrations- und Integrationsforschung belegen dies eindrucksvoll. Die Qualität der geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschung in Deutschland hervorragend und international anerkannt. Zudem herrscht diesbezüglich erfreulicherweise eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den Fraktionen im Bundestag, die den Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt zu gute kommt.

Die Koalitionsfraktionen haben mit einem umfassenden Antrag bereits früh ihre Unterstützung für eine nachhaltige Stärkung dieses Forschungsbereichs erklärt (Drs. 16/4161). Entsprechend hat die Bundesregierung das Wissenschaftsjahr 2007 als „Jahr der Geisteswissenschaften“ durchgeführt, um die herausragende Leistung und Rolle dieser Forschung auch in das öffentliche Bewusstsein zu tragen. Im Rahmen der Initiative „Freiraum für die Geisteswissenschaften“ hat die Koalition drei

wichtige Maßnahmen eingeleitet: Erstens haben wir zur Stärkung der internationalen Vernetzung und der so genannten „kleinen Fächer“ eine neue Förderung von zunächst drei, mittelfristig bis zu 12 internationalen geisteswissenschaftlichen Kollegs eingerichtet. Für sechs Jahre erhalten die geförderten Kollegs bis zu zwei Millionen Euro pro Jahr mit der Option auf einmalige Verlängerung um weitere sechs Jahre. Zweitens geben wir fünf geisteswissenschaftlichen Zentren in den neuen Ländern gemeinsam mit den Sitzländern eine verlässliche und klare Förderperspektive für die kommenden 12 Jahre. Drittens konnte die Koalition erfolgreich die Förderung geisteswissenschaftlicher Forschung erstmals im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm verankern. Im Rahmen der Initiative „Geisteswissenschaften im gesellschaftlichen Dialog“ haben wir eine neue Förderung von interdisziplinären Forschungsverbänden eingerichtet, um die zunehmend disziplin- und fächerübergreifende gesellschaftliche Debatte entlang der Grundfragen sich wandelnder Menschenbilder (Stichworte Neurowissenschaften, Genetik usw.) sowie der kulturellen Vielfalt Europas (Stichwort interkulturelle Kooperation, europäische Integration) zu fördern. Für diese Initiativen und weitere wichtige geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung konnte die Koalition die Mittel von 53 Millionen Euro in 2005 deutlich auf insgesamt 83,7 Millionen Euro in 2008 steigern, das sind fast 58 Prozent mehr. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion ist dies hervorragend investiertes Geld.

Friedensforschung abgesichert

Die SPD-Bundestagsfraktion hat gegen den erbitterten Widerstand der Union durchgesetzt, dass die unter rot-grün geschaffene Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) zur Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben künftig wieder hinreichend Mittel zur Verfügung hat. Zwei Kapitalaufstockungen von je 1 Millionen Euro versetzen die DSF nun wieder in die Lage, ihre wichtige Fördertätigkeit aus den Zinsgewinnen ihres Kapitals zu bestreiten und nicht weiter ihr Stiftungskapital aufzehren zu müssen. Dies ist angesichts der zunehmenden Bedeutung der Analysen und Empfehlungen der Friedens- und Konfliktforschung für eine erfolgreiche internationale Politik in einem immer komplexer werdenden weltpolitischen Kontext besonders erfreulich.

Arbeitsforschung auf hohem Niveau gesichert

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Versuch der Union vereitelt, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders wichtige Arbeitsforschung finanziell zu marginalisieren und programmatisch auszudünnen. Entgegen der Planungen des unionsgeführten BMBF ist die präventive Arbeitsforschung auch künftig ein Schwerpunkt eines weiterhin eigenständigen Forschungsprogramms. Die bisherigen Förderempfänger mit ihrer wichtigen Expertise sind daher weiterhin vom Förderprofil des Programms gedeckt. Zudem konnte mehrfach eine Absenkung und Umwidmung der Mittel ebenfalls verhindert, im Haushalt 2008 sogar eine Steigerung um 1 Millionen Euro durchgesetzt werden.

Förderung von IT intensiviert – IKT 2020

Mit dem Forschungsprogramm Informations- und Kommunikationstechnologien 2020 (IKT) hat die Große Koalition im Rahmen der HTS ein neues Instrument zur Förderung dieses strategisch zentralen Technologiefeldes auf den Weg gebracht. IKT sind der Innovationsmotor in allen Industriebereichen, mehr als 80 Prozent der Innovationen in den in Deutschland starken Branchen – wie Automobil oder Logistik – sind IKT-getrieben. Das Ziel von IKT 2020 ist es, diesen Motor weiter in Schwung zu bringen und orientiert an Leitinnovationen und Technologieverbänden in den für Deutschland besonders relevanten Branchen die IKT entscheidend voranzutreiben. Gemeinsam mit dem BMWi sieht das BMBF bis 2011 etwa 1,9 Milliarden Euro vor (davon 400 Millionen Euro BMWi).

Stiftung für MP3-Gelder durchgesetzt

Die SPD-Bundestagfraktion hat durchgesetzt, dass die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ihre Lizenzeinnahmen aus der MP3-Entwicklung nun wirklich selbst nutzen kann. Dazu wird eine selbstverzehrende Stiftung gegründet und mit 118 Millionen Euro ausgestattet. Nach dem nun durchgesetzten Modell kann die FhG ihre gesamten Netto-Erträge aus der MP3-Audiocodierung in die Stiftung einbringen, aus der künftig Vorlaufforschungen und der Aufbau von Patentclustern finanziert werden sollen. Wir wollen damit ein starkes Signal und einen massiven Anreiz für die Forschungsorganisationen in Deutschland setzen, ihre Innovationen und ihr Know-how erfolgreich zu vermarkten.

.....

Hochschulpakt ist auch ein Forschungspakt

Der Hochschulpakt 2020 leistet neben der wichtigen Förderung von neuen Studienanfängerplätzen auch einen wesentlichen Beitrag für die Verbesserung der Förderung universitärer Forschung. In zwei Schritten wird die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in die Lage versetzt, über die direkten Projektkosten hinaus auch die Mehrbelastungen, die geförderte Projekte für ihre jeweiligen Forschungseinrichtungen bedeuten, zumindest teilweise zu berücksichtigen. Dazu wird es einen Einstieg in die Vollkostenfinanzierung bei DFG-Projekten geben, indem zusätzlich zu den förderfähigen Projektkosten ein Pauschalzuschlag von 20 Prozent geleistet wird. Der Einstieg in die pauschale Vollkostenförderung ist ein echter Paradigmenwechsel in der Forschungsförderung, für den im Hochschulpakt bis 2010 gut 700 Millionen Euro bereitstehen.

.....

Ethikrat parlamentarisch angebunden

Ohne die SPD ... wäre die parlamentarische Anbindung des Deutschen Ethikrates nicht möglich gewesen.

Die Große Koalition hat der Neuauflage des Nationalen Ethikrates eine gesetzliche Grundlage gegeben. Dieses wichtige Beratungsgremium zu Fragen der Ethik in den Wissenschaften wurde laut Gesetz als „Deutscher Ethikrat“ (DER) neu gegründet und dessen Mitglieder werden, anders als bisher, künftig je zur Hälfte von Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag benannt. Neben der Bundesregierung wird auch das Parlament dem DER Aufträge erteilen können. Gegen den Widerstand der Union konnte die SPD-Bundestagsfraktion durchsetzen, dass alle ethisch relevanten Fragestellungen in allen Wissenschaften zum

Aufgabenbereich des DER gehören und die Engführung auf Lebenswissenschaften aufgehoben wird. Vor allem stimmte die Union letztlich zu, die Arbeit des DER auf parlamentarischer Seite durch ein eigenes Gremium, den Ethik-Beirat, intensiv zu begleiten. Dies verbessert die wechselseitige Abstimmung der jeweiligen Beratungsprozesse und verstärkt die parlamentarische Anbindung des DER. Erster Vorsitzender des Beirates ist der stellvertretende Sprecher unserer AG Bildung und Forschung, René Röspe. Auch mit der neuen Institution bleibt es aber dabei, dass jede ethisch relevante gesetzliche Entscheidung am Ende im Parlament fällt – und auch dort fallen muss.

.....

Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung ausfinanziert

Mit Mitteln aus dem 6-Milliarden-Euro-Programm hat die Große Koalition die Ausfinanzierung der beiden zentralen, in der vergangenen Legislaturperiode gestarteten, forschungspolitischen Initiativen gesichert. Insgesamt knapp 2 Milliarden Euro stehen für die Exzellenzinitiative für Spitzenforschung an den Hochschulen und für den Pakt für Forschung und Innovation bereit. Beide leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des deutschen Forschungssystems und zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels.

Dynamik und Kontinuität in der Förderung

Die von der früheren Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn initiierte Exzellenzinitiative hat zu einem dynamischen Aufbruch in der deutschen Hochschullandschaft geführt. In den ersten beiden Förderrunden sind insgesamt neun Universitäten für fünf Jahre zu Spitzenuniversitäten gekürt worden. Mit den geförderten Forschungsclustern und Graduiertenschulen erhalten insgesamt 41 Einrichtungen in 13 Ländern Mittel aus der Initiative. Damit ist sichergestellt, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die wissenschaftliche Nachwuchsförderung intensiviert

werden und auch die internationale Sichtbarkeit der deutschen universitären Spitzenforschung gesteigert wird. Bis 2011 wendet allein der Bund über 1,4 Milliarden Euro der insgesamt 1,9 Milliarden Euro Fördermittel auf.

Der bis 2010 gesicherte Pakt für Forschung und Innovation sichert den Forschungsorganisationen eine jährliche Steigerung von 3 Prozent der Mittelzuwendungen des Bundes, das sind insgesamt über 100 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr. Damit konnte für Organisationen wie der Deutsche Forschungsge-

Ohne die SPD ... gäbe es weder die Exzellenzinitiative noch den Pakt für Forschung in der jetzigen Form und auch nicht die wichtige Ergänzung ExzellenzPlus für Forschungskoooperationen.

meinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) sowie der Fraunhofer Gesellschaft (FhG) oder der Wissenschaftsgemeinschaft G.W. Leibniz (WGL) die finanzielle Verlässlichkeit gesichert und eine Wachstumsperspektive eröffnet werden – und damit auch mehr Planbarkeit und mehr Autonomie. Sie erhalten so den notwendigen Spielraum zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der Spitzenposition der deutschen Forschung im europäischen und internationalen Vergleich.

Exzellenz Plus – Initiative weitergedacht

Die Exzellenzinitiative hat gezeigt, welche großen Potenziale in einer intensiveren Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen noch erschlossen werden können. Für die hervorragenden Forschungskonzepte und Ideenskizzen, die etwa für den Exzellenz-Wettbewerb vorgelegt worden sind und nicht bedacht werden konnten, hat die SPD-Bundestagsfraktion ein ergänzendes Forschungsprogramm ExzellenzPlus durchgesetzt und mit 45 Millionen Euro ausgestattet. Zielgruppe von ExzellenzPlus sind daher auch die Hochschulen, die bislang nicht im Rahmen der 3. Förderlinie der Exzellenzinitiative als Spitzenuniversität ausgewählt wurden. Das Ziel dieses neuen Programms ist es, diesen Potenzialen eine ergänzende Perspektive zu öffnen und die Forschungslandschaft in Deutschland zusätzlich zu stärken.

Klare Befristungsregeln für die Wissenschaft

Ohne die SPD ... hätte die Union den Kündigungsschutz in Wissenschaft und Forschung durchlöchert und wären die bestehenden arbeitsrechtlichen Schutzregeln für Nachwuchswissenschaftler aufgeho-
ben worden.

Die Große Koalition hat mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz die geltende Rechtsprechung für die Zeitverträge in Drittmittelprojekten rechtlich fixiert. Damit ist die jahrelange Rechtsunsicherheit bei Drittmittelprojekten beendet worden, die eine immer größere Bedeutung in Wissenschaft und Forschung haben. Mit dem Gesetz wurde ein eigener Sonderbefristungstatbestand von Beschäftigten in Drittmittelprojekten geschaffen. Dem Ziel der Union, hier den Kündigungsschutz für die Beschäftigten völlig aufzuheben, hat die SPD-Bundes-

tagsfraktion eine Abfuhr erteilt. Es bleibt auch in Wissenschaft und Forschung bei dem arbeitsrechtlichen Normalfall der unbefristeten Beschäftigung. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes werden durch eine zeitnahe Evaluation intensiv beobachtet werden. Ein etwaiger Missbrauch wäre schnell offensichtlich und zöge entsprechende Nachsteuerungen nach sich. Dafür fehlen aber bisher jegliche Anzeichen.

Zugleich hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Aufweichung der Befristungs-

regelungen in der Qualifizierungsphase, die aus dem Hochschulrahmengesetz übernommen worden sind, verhindert. Es bleibt hier bei der Deckelung der Befristungsmöglichkeiten auf höchstens 12 bzw. in der Medizin 15 Jahre zum Schutz des wissenschaftlichen Nachwuchses. Auch dieser hat ein Anrecht auf den Normalzustand einer unbefristeten Anstellung. Neu eingeführt worden ist eine Familienkomponente, die die Befristungsobergrenzen pro Kind um je zwei Jahre erhöht. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere verbessert.

Kompromiss zur Stammzellforschung erneuert

Der Deutsche Bundestag hat im April 2008 eine behutsame Novellierung des Stammzellgesetzes beschlossen und den ethischen Kompromiss zur embryonalen Stammzellforschung aus dem Jahr 2002 erneuert. Das Parlament stärkt damit die Forschungsfreiheit, ohne Abstriche bei der Schutzwirkung des Gesetzes für das ungeborene Leben zu machen. Auch künftig bleibt gewährleistet, dass von Deutschland keine Anreize zur Tötung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken im Ausland ausgehen.

In den letzten Monaten hatte sich eine neue Debatte über die Bedingungen der Forschung mit embryonalen Stammzellen in Deutschland entwickelt. Seitens der Wissenschaft war dargelegt worden, dass den deutschen Forscherinnen und Forschern aufgrund des geltenden Stichtages nur noch wenige Stammzelllinien zur Verfügung stehen, die zudem nicht mehr den international gängigen Qualitätsstandards entsprechen. Außerdem klagten Wissenschaftler über mangelnde Rechtssicherheit bei der Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten. Aus Sicht der Wissenschaft drohte damit der deutschen Stammzellforschung die internationale Isolation. Vor diesem Hintergrund hatten Forschungspolitiker der SPD-Bundestagfraktion im Herbst

letzten Jahres die Initiative ergriffen und einen interfraktionellen Gruppenantrag vorgelegt, der vorsah, den Stichtag einmalig in die jüngere Vergangenheit zu verschieben und die strafrechtlichen Vorgaben des Stammzellgesetzes klarzustellen, um die bestehenden Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Weitere interfraktionelle Initiativen folgten, die von der Forderung nach einem umfassenden Importverbot über die Forderung nach Beibehaltung der bisherigen Regelungen bis hin zu einer völligen Freigabe der Einfuhr embryonaler Stammzellen reichten und damit das gesamte Meinungsspektrum der Debatte in Form konkreter Entscheidungsvorlagen abbildeten. Für die SPD-Fraktion war dabei immer klar, dass diese Thematik mit

Ohne die SPD... wäre die Initiative zur behutsamen Novellierung des Stammzellgesetzes und zur Fortschreibung des Kompromisses zur Stammzellforschung aus dem Jahr 2002 nicht auf den Weg gebracht worden, um die Grundlagenforschung auch weiterhin zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren.

ethisch hoch komplexen und moralisch sehr umstrittenen Fragen verbunden ist, die sehr persönliche Antworten erfordern und nicht nach objektiven Kriterien entschieden werden können. Nach einer intensiven parlamentarischen Beratung und der Durchführung von zwei Expertenanhörungen hat der Deutsche Bundestag Mitte April in zweiter und dritter Lesung über die vorliegenden Initiativen nach freiem Gewissen abgestimmt.

Mit den nun beschlossenen Neuregelungen haben sich die Mitglieder des Bundestages mit klarer absoluter Mehrheit dafür entschieden, den nach langen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen im Jahr 2002 erreichten Kompromiss nicht aufzuheben, sondern fortzuschreiben und in seiner Substanz zu erhalten. Es bleibt gewährleistet, dass für die deutsche Forschung auch im Ausland kein Embryo zerstört wird.

Mit ihrem Votum vom April 2008 hat eine absolute Mehrheit von 346 Abgeordneten, davon 169 der SPD, die 2002 gefundene ethische Grundlage für die Forschung an embryonalen Stammzellen in Deutschland bekräftigt. Gleichzeitig stehen der Wissenschaft in Deutschland künftig deutlich mehr und qualitativ hochwertigere Zelllinien zur Verfügung, so dass die Grundlagenforschung in diesem Bereich auch künftig möglich bleibt. Unabhängig davon bleibt die breite Unterstützung des Parlaments für die Förderung der ethisch unbedenklichen adulten Stammzellforschung bestehen. Schon heute liegt der Schwerpunkt der Forschungsförderung in diesem Bereich. Daran wird sich nichts ändern. Die Bundesregierung hat kürzlich – nicht zuletzt auf Forderung der SPD-Fraktion – einen neuen Förderschwerpunkt auf „Alternative Verfahren der Gewinnung pluripotenter Stammzellen“ gelegt.

.....

Ausblick bis 2009

Trotz der umfangreichen Leistungen in der Großen Koalition stehen weitere wichtige Weichenstellungen für die Bildungs- und Forschungspolitik in Deutschland noch in dieser Legislaturperiode auf der Agenda. Neben der zweiten Stufe der Föderalismusreform stehen auch weitere zentrale Vorhaben in den Bereichen Bildung und auch Forschung zur Entscheidung an. Die AG BF wird darauf hinwirken, dass die sozialdemokratische Handschrift auch auf der Zielgeraden dieser Legislaturperiode deutlich sichtbar bleibt.

Föderalismusreform II

Die zweite Stufe der Reform der bundesstaatlichen Ordnung befasst sich mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und berührt in mehreren wichtigen Punkten die Belange von Bildung und Forschung. Sie stellt das zentrale übergreifende Projekt für die letzten Monate dieser Legislatur dar. Die Schwerpunkte im entsprechenden Positionspapier der AG BF bilden u.a. folgende Forderungen:

- Beendigung der Diskriminierung von Bildungsinvestitionen durch Reform des Art. 115 GG oder durch Einführung einer in dieser Hinsicht „neutralen“ Verschuldensgrenze.
- Streichung des Kooperationsverbotes für den Schulbereich in Art. 104 b GG angesichts der offenkundigen sachlichen Notwendigkeit gemeinsamer Bund-Länder-Anstrengungen (z. B. G8-Abitur, Ganztagschulen, PISA und die Folgen usw.).
- Ermöglichung von verbindlichen, sanktionsbewehrten Bund-Länder-Vereinbarungen zur Erreichung gesamtstaatlicher Ziele, wie z. B. etwa ein 3-Prozent-Ziel für Forschung oder ein 7-Prozent-Ziel für Bildung.
- Prüfung einer Entflechtung der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern wo es sinnvoll ist. Ziel sollte es sein, die weiterhin unverzichtbare Mischfinanzierung in der Forschungsförderung auf die fachlich und forschungspolitisch notwendigen Bereiche zu begrenzen und so Transparenz und Effizienz zu steigern.

- Abrundung der Föderalismusreform I durch Erweiterung der Gesetzeskompetenzen des Bundes im Hochschulbereich um den Hochschulzugang beruflich Qualifizierter („Studium ohne Abitur“) und Aufhebung der Erforderlichkeit sowohl für Ausbildungshilfen als auch für die Forschungsförderung zur Absicherung der Projektförderung des Bundes.

Auch in der Föderalismusreform II stehen somit wichtige bildungs- und forschungspolitische Weichenstellungen auf der Agenda. Für die AG BF ist dabei entscheidend, dass die bildungspolitische Zersplitterung nicht weiter vorangetrieben wird und angemessene Spielräume für einen kooperativen Föderalismus zur Bewältigung der bildungspolitischen Herausforderungen entstehen.

Wir als AGBF wollen... *eine Stärkung des kooperativen Bildungs- und Forschungs-föderalismus sowie die Möglichkeit, verbindlichere Bund-Länder-Vereinbarungen zu schließen und durchsetzungsstark auszugestalten.*

.....

„Dritter Korb“ für Bildung und Forschung

Die bildungs- und forschungspolitischen Anforderungen an ein modernes Urheberrecht konnten mit dem zweiten Korb nicht hinreichend berücksichtigt werden. Faire Rahmenbedingungen für den Zugang zu Wissen und Informationen und die Bewahrung der Sozialverpflichtung geistigen Eigentums zu Gunsten von Bildung, Wissenschaft und Forschung stehen dringender denn je auf der Agenda. Die AGBF fordert daher einen „dritten Korb“ der Urheberrechtsreform, auch um das Ziel des Koalitionsvertrages hinsichtlich eines bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts zu erreichen. Dabei stehen für uns folgende Punkte im Vordergrund:

- Entfristung des §52a zur öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung. Dabei ist zu prüfen, ob die geltende Regelung zu eng gefasst worden ist und entsprechend klargestellt oder wenn nötig erweitert werden sollte.
- Einführung eines Zweitverwertungsrechts für die Urheber von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Inhalten, etwa nach Ablauf einer Frist. Diese kann durch fachspezifische Vereinbarungen angepasst werden.
- Erweiterung der Schranke zu elektronischen Online-Leseplätzen auf Bildungseinrichtungen, wie es die EU-Richtlinie auch vorsieht.

- Prüfung des Prinzips eines freien und für die Nutzer im Regelfall kostenlosen Zugangs zu mit öffentlichen Mitteln produziertem Wissen im Sinne des Open Access.
- Prüfung des urheberrechtlichen Anpassungsbedarfs hinsichtlich der neuen komplexen universitären oder schulischen Lehr-, Lern- und Prüfungsplattformen im Internet oder in integrierten Uni-Netzen. Hier bilden urheberrechtliche Unklarheiten eine dynamischere Entwicklung dieses zukunftsweisenden IKT-gestützten blended learning.

Wir als AGBF wollen... in einem „dritten Korb“ Grundzüge eines bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts verankern und faire Rahmenbedingungen für den Zugang zu Wissens und Informationen zum Zwecke von Bildung, Wissenschaft und Forschung schaffen.

.....

Bildungspolitik bis 2009

Für die AG BF der SPD-Bundestagsfraktion bilden folgende bildungspolitische Vorhaben den Schwerpunkt der Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode.

Qualifizierungsinitiative für Deutschland mit Substanz füllen

Die im Januar 2008 im Kabinett beschlossene Qualifizierungsinitiative (QI) der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ ist das zentrale Konzept der Großen Koalition zur – auch mittelfristigen – Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Es besteht bisher im Wesentlichen aus drei konkreten Maßnahmen, deren Umsetzung für 2008 und 2009 ansteht:

- **Ausbildungsbonus für Altbewerber und Ausbildungspatenprogramm umsetzen:** Das von der SPD initiierte und von Olaf Scholz durchgesetzte Programm bildet auch finanziell den Kern der QI. Unser Ziel ist es, diese Maßnahme zügig umzusetzen, so dass die Förderung bereits zum Ende des Ausbildungsjahres 2008 anlaufen und auch in der Nachvermittlungsphase im Herbst genutzt kann.
- **Aufstiegsstipendien realisieren:** Ebenfalls umzusetzen sind die geplanten 3.000 Stipendien für ein „Studium ohne Abitur“. Diese Maßnahme unterstützt beruflich Qualifizierte mit 650 Euro monatlich in ihrem Studium und dient der Verbesserung der Durchlässigkeit von beruflicher Bildung und Hochschule. Dafür stehen insgesamt etwa 25 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderrichtlinie soll

Mitte 2008 vorliegen. Aus SPD-Sicht stellen die Stipendien ein sinnvolles ergänzendes Instrument dar, ohne allerdings die überfällige Erweiterung des Meister-BAFöG oder auch die Verbesserung eines bundeseinheitlichen Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ersetzten zu können. Dort liegt für die SPD-Bundestagsfraktion klar die Priorität.

- **Berufsorientierungspraktika starten:** Zur besseren Verzahnung am Übergang von schulischer und beruflicher Bildung stehen 2008 bis 2010 jährlich 15 Millionen Euro zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler sollen durch berufsorientierende Maßnahmen noch während der Schulzeit Einblick in mindestens drei Berufe in Form von etwa 80-stündigen Praktika erhalten können. Bereits 2008 sollen etwa 50.000 junge Menschen ein solches Praktikum absolvieren können. Die Förderrichtlinien sind Ende März 2008 veröffentlicht worden.

Neben den konkreten Maßnahmen enthält die Qualifizierungsinitiative sozusagen „Platzhalter“ für notwendige, allerdings noch auszuhandelnde, Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Diese Vereinbarungen sollen auf einem „Qualifizierungsgipfel“ im Herbst 2008 von den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin unterschrieben werden. Es gilt, die Chance für konstruktive Lösungen zu nutzen und den reinen Zuständigkeitsstreit hinten anzustellen. Für die SPD-Bundestagsfraktion stehen daher folgende Punkte für eine erfolgreiche Vereinbarung im Vordergrund:

- **Gemeinsame Priorität für Bildungsinvestitionen:** Bund und Länder sollten sich analog dem 3-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung ebenfalls ein klares Ziel für die Quote von Bildungsausgaben am BIP geben. Die SPD schlägt hier entsprechend dem SPD-Parteitagbeschluss von Karlsruhe 2005 die 7-Prozent-Marke vor. Zudem sollten die Länder sich verpflichten, Mittel aus etwaigen demographischen Dividenden dem Bildungs- und Wissenschaftssektor nicht zu entziehen und den Umfang der Länderfinanzierung etwa im Hochschulbereich sowie dem Hochschul- und Universitätsklinikbau weiter auszubauen, mindestens aber zu halten.
- **Ausbau von Ganztagschulen vorantreiben:** Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau des Ganztagsschulangebots ist ein entscheidender Ansatz zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Abfederung von Folgeproblemen aus der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur (G8). Vom Bildungsgipfel muss ein klares Signal für die Verstetigung der Ausbaudynamik bei den Ganztagschulen ausgehen, die vom 4-Milliarden-Euro-Programm der SPD ausgelöst wurde

- **Bessere Zusammenarbeit und Abstimmung an den Übergängen:** Der Qualifizierungsgipfel muss als Chance genutzt werden, um zu besseren Vereinbarungen und Abstimmungen in den Grenzbereichen der jeweiligen Zuständigkeiten zu kommen. Das gilt sowohl am Anfang für eine bessere Verzahnung der zahlreichen Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, als auch am Übergang Schule/Berufsbildungssystem für eine verbesserte Zusammenarbeit zur weiteren Verringerung der Schulabbrecherzahlen.
- **Ausbildungsgipfel vereinbaren:** Für diese und weitere Reformen im Berufsbildungs- und im Übergangssystem zwischen Bund und Ländern muss ein Fahrplan koordiniert werden. Vom Qualifizierungsgipfel sollte hierfür ein klares Signal ausgehen. Zur Umsetzung der notwendigen Reformen sollten Bund und Länder die Durchführung eines Ausbildungsgipfels vereinbaren.
- **Konzertierte Hochschulpolitik:** Neben dem Hochschulpakt II bietet der Qualifizierungsgipfel die besten Chancen, auch in der Hochschulpolitik wichtige gemeinsame Fortschritte zu erzielen. Insbesondere in der Frage eines einfachen, erweiterten und bundesweit vergleichbaren Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, der Stärkung der Lehre und der Absicherung einer belastbaren, serviceorientierten Reform der Hochschulzulassung müssen angesichts der steigenden Herausforderungen die Kräfte von Bund und Ländern stärker gebündelt werden. Dazu gehört für uns auch die Umstellung der Studienfinanzierung auf ein echtes Anreizsystem nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ – alles andere geht zu Lasten der engagierten Länder. Unser Ziel ist und bleibt eine konzertierte, verlässliche Hochschulpolitik von Bund und Ländern.
- **Pakt für Weiterbildung vereinbaren:** Gemeinsam mit den Ländern muss ein Fahrplan zu einem echten Weiterbildungspakt, an dem auch Kommunen und Sozialpartner zu beteiligen sind, entworfen und auf den Weg gebracht werden (s.u.).

Die Qualifizierungsinitiative steht und fällt mit dem Mut von Bund und Ländern, von Zuständigkeiten abzusehen und spätestens zum Qualifizierungsgipfel zu konkreten, belastbaren und effektiven gemeinsamen Lösungen und Vereinbarungen zu kommen.

Wir als AGBF wollen... *unseren Beitrag leisten, dass auf dem Qualifizierungsgipfel im Herbst 2008 von Bund und Ländern Vereinbarungen mit Substanz getroffen werden können. Eine reine Showveranstaltung der Kanzlerin wäre angesichts der Herausforderungen eine verpasste Chance.*

Aufstieg besser fördern: Meister-BAföG ausbauen

Die AG BF der SPD-Bundestagsfraktion hält eine deutliche und nachhaltige Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) für unverzichtbar. Es ist erfreulich, dass mittlerweile auch das BMBF sich einer Novellierung nicht mehr verschließt. Denn eine Verbesserung der Leistungen und eine Ausweitung der grundsätzlich förderfähigen Fortbildungsgänge und Berufsgruppen sind unabdingbar sowohl für die nachhaltige Sicherung unseres Fachkräfteangebots als auch zur Eröffnung neuer individueller Qualifizierungsperspektiven für junge Menschen. Es ist unser Ziel, mit einer umfassenden Novelle mittelfristig die Zahl der Geförderten von derzeit etwa 136.000 im Jahr um 50 Prozent zu erhöhen und die Unterhaltsförderung auszubauen sowie deutlich familienfreundlicher zu gestalten. Es kann nicht sein, dass gerade für Familien eine Aufstiegsfortbildung zu zusätzlichen überproportionalen Belastungen führt. Die AG BF wird sich dafür einsetzen, dass für die Reform des so genannten Meister-BAföG etwa 50 Millionen Euro zur Erreichung der genannten Ziele 2009 zur Verfügung stehen, aufwachsend bis 2012 auf knapp 100 Millionen Euro. Allein das Volumen zeigt, dass dieses Projekt einen Schwerpunkt der Arbeit 2008 darstellt.

Wir als AGBF wollen... eine nachhaltige Leistungsverbesserung und Erweiterung der Förderung nach AFBG unter besonderer Berücksichtigung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsfortbildung. Unser Ziel ist es, mittelfristig die Zahl der Geförderten um 50 Prozent zu steigern.

Weiterbildungspakt auf den Weg bringen

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung der Weiterbildung als 4. Säule unseres Bildungssystems ist durch die bisherigen Maßnahmen bei Weitem noch nicht erfüllt. Es steht die konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung des „Bildungsplans“ und des „Konzeptes zum Lernen im Lebenslauf“ hin zu einem übergreifenden Konzept auf der Agenda. Dieses muss die betriebliche Fort- und Weiterbildung, die Weiterbildungsmaßnahmen der BA und nicht zuletzt die vorgesehene Weiterbildungsförderung des Bundes besser miteinander verzahnen und in einer konzertierten Aktion von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialpartnern und Experten ausgearbeitet und vereinbart werden. Zu dem Konzept gehört unverzichtbar der Anspruch auf nachholende schulische und berufsbildende Abschlüsse als echte „Zweite Chance“. Ein weiterer wichtiger Bestandteil eines solchen Konzepts ist die Schaffung eines Anreizsystems für den Auf- und Ausbau von berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten der Hochschulen und natürlich die Weiterentwicklung des Meister-BAföG. Am Ende dieses Prozesses kann aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion nur ein Erwachsenenfortbildungsförderungsgesetz

stehen, das Rechtsansprüche, Finanzierung und Qualitätssicherung von Qualifizierungsmaßnahmen für möglichst viele Phasen der Erwerbsbiographien sinnvoll miteinander verbindet. Diese Ziele kann nur ein Weiterbildungspakt aller Akteure und Beteiligten sicherstellen. Entscheidende Schritte zu einem Fahrplan sind spätestens zum Qualifizierungsgipfel im Herbst 2008 zu vereinbaren.

Wir als AGBF wollen... *einen Weiterbildungspakt auf den Weg bringen, der die beteiligten Akteure zu einem abgestimmten Aktionsplan zusammenführt und eine echte „Zweite Chance“ auf nachholende Schul- und Berufsabschlüsse eröffnet.*

Hochschulpakt II muss „Pakt für die Studierenden“ werden

Die SPD-Bundestagsfraktion steht zur Fortsetzung des Hochschulpaktes von Bund und Ländern. Denn trotz der gesteigerten Anstrengungen von Bund und Ländern stehen weiterhin zu wenige Studienplätze zur Verfügung, um die in den kommenden Jahren weiter steigende Nachfrage zu befriedigen. Noch immer sind die Hochschulen tendenziell unterfinanziert. Auch wenn die Länder in der ersten Pflicht bleiben, so bietet eine Fortsetzung des Hochschulpaktes eine Chance, die guten Ansätze des ersten Paktes aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt vor, den Hochschulpakt II allein auf den weiteren Ausbau der Studienplätze und auf die Sicherung der Qualität

der Lehre an den Hochschulen auszurichten. Im Kern müssen Maßnahmen zur Steigerung des Studienplatzangebots flankiert werden von Initiativen zur Verbesserung der Betreuungsrelation sowie der Fortentwicklung der Personalstruktur in der Lehre. Daher sollte der Hochschulpakt II gerade aufgrund der Risiken für die Lehrqualität und Europatauglichkeit – Stichwort BA/MA-Umstellung – der Lehre an den Hochschulen ein Pakt für die Studierenden werden. Konkret strebt die AG BF der SPD-Bundestagsfraktion einen Pakt II an, in dem unter anderem verbindliche, teilweise auch die Ergebnisse des Bildungsgipfels flankierende Vereinbarungen

- zum weiteren Ausbau der Studienkapazitäten,
- zur Verbesserung der Qualität der Lehre für alle durch mehr qualifiziertes Lehrpersonal, hier insbesondere durch ein Förderprogramm für Juniorprofessuren, sowie durch Stärkung fachdidaktischer Zentren an den Hochschulen,
- zur besseren und vereinheitlichten Durchlässigkeit für ein Studium ohne Abitur,
- zu konkreten Schritten in Richtung einer verlässlichen Laufbahn für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Sinne eines echten „tenure track“ und

- zur Umstellung der Studienfinanzierung zwischen den Ländern auf ein Anreizsystem nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“

enthalten sind.

Für diese Aufgaben des Hochschulpaktes II müssen deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die AG BF schlägt hier vor, die bisherige 100-prozentige Finanzierung der Forschungsförderung im Hochschulpaket I durch den Bund aufzugeben und in die DFG-übliche Quote von 50/50-Bund-Länder zu überführen. Die dadurch frei werdenden Mittel sind zusätzlich für den neuen „Pakt für die Lehre“ zu verwenden.

Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich für die Fortsetzung der pauschalen Vollkostenförderung durch die DFG aus. Allerdings sollte dieser Forschungsaspekt aus dem Hochschulpaket ausgegliedert und in den – ebenfalls neu zu verhandelnden – Pakt für Forschung und Innovation II integriert werden. Die Zuschlagsquote sollte unverändert bei 20 Prozent liegen. An dieser Stelle im Forschungspakt könnte die Vollkostenpauschale auch die öffentliche Wahrnehmung erhalten, die ihr als strategische Förderergänzung mit erheblichem Mitteleinsatz gebührt.

Wir als AGBF wollen... *den Hochschulpaket zu einem „Pakt für die Studierenden“ weiterentwickeln, die Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte erhöhen und mit Juniorprofessur und „tenure track“ dem wissenschaftlichen Nachwuchs klare Zukunftsperspektiven geben.*

Studienmobilität und Zulassungstransparenz mit Bundeshochschulgesetz sichern

Die SPD-Bundestagsfraktion steht weiterhin zur Sicherung bundesweit vergleichbarer und rechtlich belastbarer Regelungen für die Hochschulzulassung und -abschlüsse. Diese Aufgabe ist die zentrale Herausforderung für eine zeitgemäße und moderne gemeinsame Hochschulpolitik von Bund und Ländern. Auch die Anhörung zum Gesetzentwurf von Bundesbildungsministerin Annette Schavan zur ersatzlosen Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) am 12. November 2007 hat klar ergeben, dass im Falle eines Wegfalls des HRG wei-

terhin bundesgesetzliche Regelungen im Bereich Zulassung und Abschlüsse notwendig sind. Die Unübersichtlichkeit der deutschen Hochschullandschaft für die studierwilligen jungen Menschen hat nicht zuletzt mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses, dem direkten Auswahlverfahren der Hochschulen für 60 Prozent der Studienplätze und den novellierten Landeshochschulgesetzen deutlich zugenommen. Die Zulassungsverfahren sind für die Studierenden zu wenig transparent und die Auswahlverfahren der Hochschulen sichern die ef-

fiziente Kapazitätsausnutzung knapper Studienplätze nur unzureichend. Hinzu kommt, dass die Reform der zentralen Studienplatzvergabe und deren Weiterentwicklung zur Dienstleistungseinrichtung für Hochschulen und Studierende erst am Anfang steht – also eine Reform in der Reform geplant ist. Und obendrein lassen Kritiker der geltenden Kapazitätsverordnung weiterhin offen, durch welchen Mechanismus diese flexibler und zugleich rechtssicher ersetzt werden könnte. Insgesamt schränkt dies national die Mobilität empfindlich ein, von der grenzüberschreitenden Durchlässigkeit ganz zu schweigen. Wir dürfen die Studierenden mit der intransparenten Entwicklung im Hochschulbereich nicht alleine lassen.

Es gilt also, Transparenz, Qualität und Mobilität der Studierenden in Deutschland nachhaltig zu sichern und Regelungen zu treffen, die eine soweit möglich freie Studienfach- und Studienortwahl der Studierenden gewährleisten. So sollten die Hochschulen stärker verpflichtet werden, sich an dem geplanten Bewerbungsmanagement der künftigen zentralen Zulassungsstelle zu beteiligen und diesen Dienst für ihr Auswahlverfahren zu nutzen. Es besteht somit ein Bedarf an klaren bundesweiten Regelungen in Bezug auf Studienzulassung und Qualität der Hochschulabschlüsse. Hier ist für

die SPD-Bundestagsfraktion ein Bundeshochschulgesetz (BHG) auf Grundlage der neuen Kompetenzen des Bundes in Art. 74 Abs. 1 Nr. 33 GG als Instrument erste Wahl. Außerdem wollen wir dazu beitragen, dass beruflich Qualifizierte bundesweit einen einheitlichen Hochschulzugang erhalten, so dass nicht mehr der Zufall des Wohnortes über die Möglichkeit und Bedingungen eines Studiums ohne Abitur entscheidet. Hierzu brauchen wir dringend flankierende Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II und des Qualifizierungsgipfels von Bund und Ländern 2008.

Damit ist zugleich gesagt, dass aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion die Voraussetzungen für eine ersatzlose und vollständige Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes nicht erfüllt sind. Auch wenn das HRG für viele dieser Fragen sicher kein direkter Lösungsansatz ist, so sichert es doch bundesweit geltende Mindeststandards in Fragen der Kapazitäten, Zulassung und Abschlüsse. Eine ersatzlose Streichung wäre hier unter Umständen sogar schädlich. Zudem ist die Aufhebung des HRG trotz Aufgabe des Rahmenrechts insgesamt auch aufgrund der Übergangsregelungen in Art. 125a und 125b GG nicht zwingend. Und alles, was nicht geschehen muss, sollte hinterfragt werden.

Wir als AGBF wollen... ein Bundeshochschulgesetz schaffen zur Sicherung eines bundesweit einheitlichen Zulassungsverfahrens und zur Sicherung der Qualitätsstandards sowie einen Beitrag zur Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte leisten.

Gesetzesinitiative zu fairen Praktika

Die weitestmögliche Umsetzung des 10-Punkte-Positionspapiers zur Bekämpfung des Missbrauchs von Praktika ist ein wichtiges Anliegen der AGBF. Dies gilt zumal eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Indizien für vergleichbare Missstände auch in der Berufseinstiegsphase im Anschluss an eine Berufsausbildung aufweist. Gemeinsam mit der AG Arbeit und Soziales und unserem Arbeitsminister Olaf Scholz werden wir noch in diesem Jahr eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, die eine bessere Handhabe gegen einen eklatanten Missbrauch von Praktika ermöglicht, ohne die Möglichkeiten für sinnvolle Praktika zu beeinträchtigen. So wollen wir u.a. zur Sicherung der Transparenz eine Vertragserfordernis für Praktika sowie eine Beweislastumkehr für den Fall juristischer Auseinandersetzungen einführen. Der Arbeitsgeber hätte dann nachzuweisen, dass es sich im Streitfall nicht um eine verdeckte Beschäftigung als Billigarbeitskraft handelt. Die SPD steht fest an der Seite der Generation P, ohne die Chancen von Praktika sowohl für die jungen Menschen als auch für die Unternehmen einzuschränken. Faire Rahmenbedingungen sind aber die Voraussetzung für eine win-win-Situation im Berufseinstieg.

Wir als AGBF wollen... *faire Rahmenbedingungen für gute Praktika beim Berufseinstieg sichern und den Missbrauch durch gesetzliche Maßnahmen eindämmen.*

Chancen des Ganztagschulprogramms besser nutzen

Nicht zuletzt die aktuelle Debatte um Fehlentwicklungen bei der Einführung des 12-jährigen Abiturs (G8) zeigt, dass von oben auferlegte Schulreformen oft einseitig zu Lasten der Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler gehen. Die Widerstände gegen ein offenbar überstürzt und ohne flankierende Maßnahmen eingeführtes G8-Abitur sind nachvollziehbar und müssen von den Bildungspolitikern in den Ländern und dem Bund ernst genommen werden. Auch hier kann das Ganztagschulprogramm des Bundes einen wichtigen Beitrag zur Lösung des G8-Problems leisten, wenn die erweiterten Möglichkeiten von Ganztagesangeboten konstruktiv in eine G8-Reformstrategie integriert werden, wie dies sowohl in Rheinland-Pfalz oder auch in Schleswig-Holstein geschieht. Aufgrund des neuen Beratungsbedarfs wird sich die AG BF in den Haushaltsberatungen entschieden dafür einsetzen, dass das Begleitprogramm zum Ganztagschulprogramm weiter ausgebaut und in der Laufzeit über das Ende des Investitionsprogramms selbst, also über 2009 hinaus, verlängert wird. Dies ist der derzeit einzig mögliche Beitrag des Bundes zur Lösung des G8-Problems in den Ländern.

Wir als AGBF wollen... *alle Potenziale von Ganztagschulen zur Verbesserung des Bildungssystems nutzen und das Begleitprogramm zum Ganztagschulprogramm verlängern sowie auf neue Herausforderungen ausrichten.*

Forschungs- und Innovationspolitik bis 2009

Für die AG BF der SPD-Bundestagsfraktion bilden folgende forschungs- und innovationspolitischen Vorhaben den Schwerpunkt der Arbeit bis zum Ende der Legislaturperiode.

Förderung von Forschungsstrukturen intensivieren

Die mittlerweile regelmäßigen Rückschläge für die Forschungslandschaft in strukturschwachen Regionen im Westen sowie den neuen Ländern aufgrund der „Wettbewerberitis“ in der Mittelvergabe der Forschungsförderung zeigen, dass – ergänzend zum Exzellenzansatz – ein paralleler, auf die nachhaltige Stärkung der regionalen Forschungspotenziale ausgerichteter Förderansatz dringend notwendig ist. Nur so lässt sich eine echte Konkurrenzfähigkeit fördern und Chancengleichheit im Mittelwettbewerb zumindest mittelfristig erreichen. Einen Schwerpunkt dieser Förderung würden sicherlich neben den strukturschwachen Regionen in West- und Norddeutschland vor allem die neuen Länder bilden. Dieser Strukturförderansatz könnte umgekehrt auch die weitere Akzeptanz für die Wettbewerbsvergabe von Fördermitteln sichern helfen, die nicht zuletzt aufgrund der auffällig überproportionalen Förderung für süddeutsche Universitäten und Forschungsstrukturen zunehmend kritisch gesehen wird. Die SPD hat mit ihrer Initiative zu „ExzellenzPlus“ bereits eine wichtige Vorarbeit geleistet. Diese gilt es nun weiter auszubauen, finanziell besser auszustatten und mit einem konkreten Förderprogramm als forschungspolitischen Schwerpunkt auf den Weg zu bringen.

Wir als AGBF wollen... die Forschungsförderung wieder auf die flächendeckende Stärkung der Forschungslandschaft ausrichten und den Aufholprozess strukturschwacher Forschungsregionen unterstützen.

FuE-Initiativen erfolgreich fortsetzen

Die bereits in unserer Regierungszeit seit 1998 gestarteten erfolgreichen Initiativen zur Förderung von Forschung und Innovation müssen auch über das Ende der Legislaturperiode fortgesetzt werden. Es ist unübersehbar, dass die scientific community insgesamt eine Fortsetzung sowohl der Exzellenzinitiative für die Spitzenforschung an Hochschulen als auch des Paktes für Forschung und Innovation erwartet. Vorbehaltlich der Haushaltskonsolidierung stehen für die SPD-Bundestagsfraktion folgende Aspekte im Vordergrund:

- **Exzellenzinitiative für Hochschulen:** Eine Fortsetzung ist allein schon deshalb sinnvoll, um sowohl den bisherigen Gewinnern keine „Ewigkeitsgarantie“ zu geben, als auch den Anreiz für Mitbewerber, die bisher nicht zum Zuge kamen, zu erhalten und ihnen eine verlässliche Perspektive zu geben. Sowohl Umfang als auch Förderkonzeption sollten dabei auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls gemeinsam mit den Ländern weiterentwickelt werden.
- **Pakt für Forschung und Innovation:** Der Pakt ist bisher das wesentliche Instrument zur Sicherung von Autonomie und Planungssicherheit für die außeruniversitäre Forschung in Deutschland. Die bisherige lineare jährliche Steigerung von 3 Prozent sollte fortgesetzt und gegebenenfalls durch weitere Förderelemente ergänzt werden. Eine rein wettbewerbliche Verteilung macht angesichts des Ziels der Verstetigung und Planungssicherheit an dieser Stelle allerdings nur bedingt Sinn. Denkbar ist aber durchaus eine besondere Berücksichtigung für neue Kooperationsstrukturen von Universitäten und Forschungseinrichtungen, wie sie u. a. etwa in Karlsruhe (KIT) oder in Aachen implementiert werden.

Das BMBF ist aufgefordert, die entsprechenden Verhandlungen zügig zu starten und Lösungsoptionen frühzeitig zur Diskussion zu stellen. Die Zeit drängt, wenn keine Förderlücke entstehen soll.

Wir als AGBF wollen... die Fortsetzung der erfolgreichen Forschungsinitiativen zur Exzellenz an den Hochschulen wie zur Stärkung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. In der Weiterentwicklung ist eine ausgewogene Mischung von Verstetigung der Förderung und von wettbewerblichen Anreizen anzustreben.

Evaluation Forschungsprämie und Cluster-Wettbewerb

Die Große Koalition hat mit der High-Tech-Strategie auch neue Instrumente zur Forschungsförderung und Verbesserung des Technologietransfers versuchsweise eingerichtet. Noch in dieser Legislaturperiode wird es daher darauf ankommen, die vereinbarte Evaluation, etwa der Forschungsprämie oder des hochdotierten Wettbewerbs für Spitzencluster, frühzeitig durchzuführen und einer ersten Bewertung zu unterwerfen. Es gilt kritisch zu prüfen, ob eine aufgabenkritische Mittelverwendung hinreichend gesichert ist und die mit den

Instrumenten verbundenen Ziele effektiv und effizient erreicht worden sind. Hierbei werden auch die Nachsteuerungen zu bewerten sein, die etwa bei der Forschungsprämie mehrfach notwendig wurden. Die SPD-Bundestagsfraktion wollte beiden Instrumenten eine Chance geben und hat einer versuchsweisen Erprobung zugestimmt. Ebenso eindeutig ist aber auch, dass die Evaluationsergebnisse – falls notwendig und geboten – zu weiteren Nachjustierungen führen können oder im Extremfall das Instrument selbst in der Form nicht fortge-

führt werden könnte. Maßstab für die SPD-Bundestagsfraktion sind in jedem Fall die tatsächlich belegbaren positiven Effekte der Instrumente sowohl hinsichtlich der Hebewirkung privater FuE-Investitionen als auch einer verbesserten Transferquote im Hochtechnologiebereich. Beides ist dringend erforderlich zur Sicherung der künftigen Innovations- und damit Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Vergleich.

Wir als AGBF wollen... *die kritische Prüfung der neuen Förderinstrumente, um eine effektive Maßnahmenausrichtung sowie effiziente Mittelverwendung sicherzustellen.*

Projektförderung sichern und weiter stärken

Die Projektförderung des Bundes stellt das zentrale Gestaltungsinstrument zur flexiblen und an den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen orientierten Forschungsförderungspolitik dar. Die bisherigen Mittelaufwüchse sind daher richtig und wichtig, um eine auf konkrete gesellschaftliche Problem- und Entwicklungsperspektiven orientierbare forschungspolitische Handlungsfähigkeit zu erhalten. Der offenkundige Trend im BMBF, die Aufwuchsmittel aus dem 6,5-Milliarden-Euro-Programm über selektive, rein wettbewerbsbestimmte Verfahren, zudem in großen Tranchen und langfristig gebunden an die Mittelempfänger zu vergeben, droht aber strukturell zu einer schleichenden Auszehrung wichtiger Projektförderansätze zu führen. Unkonditionierte und hochdotierte „Preisausschreiben“ ersetzen keine programmatische Forschungsförderungspolitik.

Für die SPD-Bundestagsfraktion hat daher auch in der Forschungspolitik bis 2009 die Sicherung einer leistungsfähigen, gesellschaftlich orientierten und flexiblen Projektförderung hohe Priorität. Das bedeutet...

- neben der Absicherung der Projektförderung in der Föderalismusreform II (s.o.) vor allem die Prüfung eines eigenen Bundesforschungsförderungsgesetzes auf Grundlage Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 GG (Vereinbarung des Koalitionsvertrages).
- die Sicherung einer angemessenen und ausreichenden Finanzausstattung. Mit Blick auf die stufenweise eingeführte pauschale Vollkostenförderung der DFG oder den Vollkostenzuschlag im Rahmen der Exzellenzinitiative sind auch die Förderkonditionen in der Projektförderung entsprechend anzupassen. Es darf keine Forschungsfördermittel erster und zweiter Klasse geben.
- die Sicherung von Umfang und Struktur der Projektförderung des Bundes gegenüber Vorschlägen einer allgemeinen steuerlichen Förderung von FuE-Aus-

gaben. Da eine steuerliche Förderung additiv nicht durchsetzbar ist, hat die Projektförderung für die SPD-Bundestagsfraktion eindeutig Vorrang vor neuen steuerlichen Experimenten.

Wir als AGBF wollen... *die Projektförderung des Bundes rechtlich absichern, breiter aufstellen und als Bundesangebot in der Förderlandschaft wettbewerbsfähiger machen.*

Wissenschaftsstrukturen untergesetzlich modernisieren

In den Beschlüssen im Rahmen der Kabinettsklausur auf Schloss Meseberg hat sich die Große Koalition darauf verständigt, die Anstrengungen zur Verstärkung der Innovationsdynamik in Wissenschaft und Forschung auszubauen. Hierzu wurde insbesondere die Ausarbeitung eines Maßnahmenbündels angekündigt (in Meseberg wurde es etwas irreführend als „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ bezeichnet).

Das Maßnahmenbündel soll folgende Bereiche adressieren:

- Flexibilisierung und Ausweitung der Vergütungsmöglichkeiten zur Gewinnung von internationalen Spitzenwissenschaftlern;
- Erweiterung der haushaltsrechtlichen Handlungsspielräume der Forschungseinrichtungen auch durch Einführung von Globalhaushalten;
- Erweiterung der Handlungsspielräume für Forschungseinrichtungen hinsichtlich Unternehmensbeteiligungen im In- und Ausland zur besseren nationalen und internationalen Vernetzung;
- Erweiterung der Handlungsspielräume der Forschungseinrichtungen durch Abbau von administrativen Hemmnissen im Bereich Bau und Vergabeverfahren.

Die Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der SPD-Bundestagsfraktion begrüßt und unterstützt grundsätzlich alle Pläne, die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland durch flexiblere Rahmenbedingungen zu steigern. Allerdings sind sowohl der Umfang der bisher unverbunden in die Diskussion geworfenen möglichen Regelungsbereiche wie auch die Bezeichnung des Vorhabens als „Freiheitsgesetz“ für die Wissenschaft geeignet, übertriebene Erwartungen zu wecken und das Augenmaß für das noch in dieser Legislatur politisch Machbare zu trüben. Im Kern geht es eher um Vereinfachung und Flexibilisierung der Rahmenbedingungen für die Forschungseinrichtungen, also um Regelungen zur strukturellen Modernisierung.

Dies gilt umso mehr, als dass wesentliche in Meseberg beschlossene Flexibilisierungsziele erstens unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt sind sowie zweitens durchaus auch untergesetzlich erreichbar wären.

Darüber hinaus sind weiterhin zentrale Fragen offen. Unklar ist etwa erstens angesichts der Arbeiten im Bundesfinanzministerium zur grundlegenden Novellierung der Vergabeordnung deren künftiges Verhältnis zu den beabsichtigten Sonderregelungen im Forschungsbereich. Hier ist zu prüfen, ob nicht eine ressortübergreifende Regelung besser zur Einheitlichkeit und Effizienz exekutiven Handelns beitragen kann. Völlig ungeklärt sind zweitens die Auswirkungen entsprechender Flexibilisierungen auf die Hochschulforschung, wobei die politisch gewünschte engere Vernetzung von hochschulischer und außeruniversitärer Forschung unter Druck geraten könnte. So ist etwa zu prüfen, ob Befürchtungen belastbar sind, eine Aufgabe des Besserstellungsverbotes oder eine Freigabe der Vergütungsmöglichkeiten für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen könnte Hochschulen im Wettbewerb um die klügsten Köpfe ins Abseits drängen. Dies hätte entsprechende negative Auswirkungen für die Einheit von Forschung und Lehre an den Universitäten und wäre zudem, da die Länder im Zweifel den Mehrbedarf kompensieren müssten, ein Handel zu Lasten Dritter. Und drittens treten seit Jahren alle Bemühungen für einen dringend notwendigen Wissenschaftstarifvertrag auf der Stelle. Eine weitgehende Freigabe der Personalvergütungen würde das Realisierungsfenster für einen solchen Tarifvertrag sicherlich weiter verringern. Zudem bedarf es viertens einer Prüfung der Auswirkungen auf die Hochschulen, etwa durch Einführung von Globalhaushalten bei den außeruniversitären Forschungsorganisationen, zumal wir diese Maßnahme als mittelfristig notwendige Strukturreform durchaus unterstützen.

Die SPD-Bundestagsfraktion orientiert sich daher im hier und jetzt stärker am derzeit politisch Machbaren und wird auf zwei konkrete Teilmodernisierungen hinwirken, die auch kurzfristig und untergesetzlich realisiert werden können:

- Verzicht auf die Zustimmungserfordernis der Bundesregierung bei Besetzungen von W3-Stellen in den Forschungseinrichtungen.
- Einrichtung flexibler strategischer Mittelfonds nach dem Modell der HGF, die den verantwortlichen Leitungen der Forschungseinrichtungen Handlungsspielräume zur selbstbestimmten Aufstellung ihrer Organisationen eröffnen.

Zu beiden Punkten sind bisher Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion vom Koalitionspartner mit dem Hinweis auf die große Reform abgelehnt worden. Es bleibt also auch hier noch viel zu tun.

Darüber hinaus wollen wir weitere Hemmnisse für Forschung in Deutschland beseitigen und treten gegenüber Koalitionspartner und Ministerien dafür ein:

- ein modernes Patentrecht zu schaffen und eine Neuheitsschonfrist für Forschung einzuführen. Bislang ist es nach deutschem Patentrecht nur möglich, ein Patent anzumelden, wenn u.a. das Kriterium der „Neuheit“ einer Anmeldung gewährleistet ist. Das schließt eine vorherige Publikation in wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder auf Kongressen aus und führt dazu, dass entweder bereits publizierte Ergebnisse nicht mehr patentierbar sind oder aber Forscher – um die Möglichkeit der Patentanmeldung aufrecht zu erhalten – mit ihren Ergebnissen zurückhaltend umgehen und nicht mehr diskursiv und transparent der Wissenschaftsöffentlichkeit zur Verfügung stellen, sondern „geheim haltend“ arbeiten müssen. Wir setzen uns daher für eine Neuheitsschonfrist von z. B. sechs Monaten ein, die es ermöglicht, Ergebnisse im Sinne der Forschungstransparenz zu veröffentlichen und innerhalb dieser Frist trotzdem ein Patent anmelden zu können.

- im Rahmen der Diskussion um die notwendige gesetzliche Regelung von Gentests durch ein Gendiagnostikgesetz sicher zu stellen, dass im Rahmen von Forschungsprojekten erhobene genetische Daten dem nachträglichen Zugriff der Strafverfolgungsbehörden entzogen bleiben (Forschungsprivileg), damit das Vertrauen von Probanden gegenüber Forschern, dass ihre Daten nicht zu anderen als zu Forschungszwecken verwendet werden können, gewahrt bleibt.

- über die Schaffung von „Seniorprofessuren“ dürfen in Lehre und Forschung ausgezeichnete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Erreichen der Altersgrenze nicht verloren gehen. Dabei muss sichergestellt werden, dass es sich um zusätzliche, den wissenschaftlichen „Nachwuchs“ nicht verdrängende Stellen handelt, deren Grundfinanzierung über Drittmittel oder/und zusätzlich bereit gestellte Mittel der tragenden Einrichtung erfolgt. Damit könnte die ausgewiesene Exzellenz und Erfahrung von Seniorenwissenschaftlern weiterhin den Universitäten und Forschungseinrichtungen und deren Studierenden und Wissenschaftlern zugute kommen, ohne dass Lehrstühle oder Leitungspositionen blockiert würden.

Wir als AGBF wollen... *bei der Modernisierung der Forschungsstrukturen das Wünschbare bekräftigen, aber das Machbare konkret angehen und Hemmnisse für die Forschung beseitigen. Wir wollen die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen wahren und einen Wissenschaftstarifvertrag durchsetzen.*

.....

Fazit

Die Zwischenbilanz und der Ausblick bis zur Bundestagswahl 2009 zeigen deutlich, dass Bildung und Forschung in dieser Koalition auch in der konkreten politischen Arbeit stets eine hohe Priorität hat und auch weiter haben muss. Auch wenn wichtige Vorhaben noch bis Herbst 2009 bevorstehen, so ist bereits jetzt unverkennbar, dass es der SPD-Bundestagsfraktion und der AG Bildung und Forschung gelungen ist, die sozialdemokratische Handschrift in der Bildungs- und Forschungspolitik der Großen Koalition deutlich werden zu lassen. Wir konnten wesentliche Initiativen anstoßen und erfolgreich auch gegen Widerstände durchsetzen. Ebenso konnten wir auf weiteren bildungs- und forschungspolitischen Feldern die konkrete Gestaltung in der alltäglichen Arbeit sozialdemokratisch – d. h. im Sinne einer echten Chancengleichheit in der Bildung für alle und einer innovativen, gesellschaftlich verantwortbaren Forschung – prägen. Denn dafür sind wir gewählt worden, dafür haben wir 2005 die Verantwortung übernommen. Die SPD ist damit auch in den letzten zehn Jahren die Partei für Bildung und Forschung in Deutschland. Wir schaffen Zukunft – dafür wollen wir auch im Herbst 2009 stehen.

Berlin, im Sommer 2008

Überzeugungen, die uns leiten

Bildung entscheidet unsere Zukunft, sie ist die große soziale Frage unserer Zeit. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass alle den gleichen Zugang zu Bildung haben, unabhängig von ihrer Herkunft. Jeder Mensch hat das Recht auf einen gebührenfreien Bildungsweg von Krippe und Kindergarten bis zur Hochschule. Die bildungspolitischen Schwerpunkte legen wir daher im Rahmen der Bundeszuständigkeiten fest — von der frühkindlichen Betreuung und Bildung bis zur Erwachsenenbildung.

Innovation und Forschung sind die Grundlage für Wachstum und Beschäftigung. Investitionen in Forschung und Entwicklung sind somit Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und in den Wohlstand unserer Gesellschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion führt ihre 1998 begonnene Forschungs- und Entwicklungspolitik erfolgreich fort.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung

Sprecher

Jörg Tauss

Stellvertretende Sprecher

René Röspel (*Forschung*)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (*Bildung*)

Weitere Mitglieder

Willi Brase

Ulla Burchardt (*Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Forschung*)

Dieter Grasedieck

Dr. Uwe Küster

Gesine Multhaupt

Renate Schmidt

Heinz Schmitt

Swen Schulz

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Hans-Peter Bartels

Klaus Barthel

Sören Bartol

Ute Berg

Klaus Hagemann

Christel Humme

Thomas Oppermann

Steffen Reiche

Dr. Carola Reimann

Carsten Schneider

Andrea Wicklein

Notizen

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TEXT UND REDAKTION:
NERMIN FAZLIC, STEFAN HINTERMEIER UND JOHANNES KOLLBECK

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
FOTO: KLAUS VYHNALEK

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION, SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.